



Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

No 99.

Sonnabend den 27. April

1844.

Breslau, 26. April.

(Zweiter Artikel.)

Wir haben bereits die in Disciplinarwege zu rügenden und zu bestrafenden Vergehen der Beamten angeführt. Die zulässigen Strafen sind:

1) Ordnungsstrafen, und zwar:

a. Warnungen, b. Verweise, zu denen jeder Dienstvorgesetzte gegen seine Untergebenen befugt ist.

c. Geldbußen, welche, sofern nicht besondere gesetzliche Vorschriften ein Anderes bestimmen, das Dienstverdienst eines Monats, bei unbesoldeten Beamten aber die Summe von 30 Rthl. nicht übersteigen dürfen. Sonach wird bei letzteren im Allgemeinen die Strafe auf diejenigen zurückfallen, welche für seinen Unterhalt bis zu einer salarirten Anstellung zu sorgen haben, während der Schuldige frei ausgeht, worin uns nicht nur ein Widerspruch gegen einfache Rechtsgrundsätze, sondern auch eine große Härte gegen die Bürger zu liegen scheint, auf deren Kosten der Staat ohnehin die Dienste des unbesoldeten Beamten genießt.

Gegen die Verfügung von Ordnungsstrafen findet nur Beschwerde bei der vorgesetzten Instanz statt.

d. Arreststrafen gegen untere Beamte. Das Staatsministerium wird näher bestimmen, welche Beamte zu den unteren zu rechnen. Die Arreststrafen sind auf die Dauer von höchstens 8 Tagen zulässig und in Räumen, den Verhältnissen der zu bestrafenden Beamten angemessen, zu vollstrecken.

2) Entfernung aus dem Amte, und zwar

a. gänzliche Entlassung aus dem Dienste, verbunden mit dem Verlust des Titels, Ranges und des Anspruchs auf Pension. Dem Angeschuldigten kann jedoch, wenn derselbe zu den Beamten gehört, welche verfassungsmäßig einen Anspruch auf Pension haben, und besondere Umstände eine mildere Berücksichtigung zulassen, ein Theil des reglementmäßigen Pensionsbetrages auf Lebenszeit oder auf gewisse Jahre als Unterstützung bewilligt werden.

Diese Strafe soll besonders dann eintreten, wenn der Beamte sich einer fortgesetzten mangelhaften Amtsführung schuldig oder durch seinen außeramtlichen Lebenswandel, namentlich durch Trunk, Verschwendung, leichtsinniges Schuldenmachen oder überhaupt durch eine die Religion oder die Sittlichkeit verletzende Betragen des zu dem Amte erforderlichen Ansehens oder Vertrauens verlustig gemacht hat.

b. Degradation gegen Beamte im unmittelbaren Staatsdienste, bestehend in der Versetzung des Beamten in eine mit geringerem Einkommen verbundene Stelle einer unteren Klasse.

c. Strafversetzung, ebenfalls nur gegen Beamte im unmittelbaren Staatsdienste, bestehend in einer unfreiwilligen Versetzung in ein anderes Amt von gleichem Range, mit Verlust entweder eines Theils des mit dem bisherigen Amte verbundenen etatsmäßigen Einkommens oder des Anspruchs auf Umzugskosten (demnach eine mittelbare Geldbuße event. über die Höhe eines monatlichen Dienstverdienstes) oder von beiden zugleich.

Die im Disciplinarwege überhaupt zulässigen Strafen sollen verhängt werden: nach der größeren oder geringeren Erheblichkeit des Vergehens und mit Rücksicht auf die persönlichen und amtlichen Verhältnisse des Angeschuldigten und dessen sonstige Führung. Diese Kri-

terien lassen zur Einleitung der Untersuchung sowohl, als zur Abmessung der Strafe den weitesten Spielraum.

Wie der Oberlandesgerichts-Vize-Präsident von Strampff in seinen jetzt erschienenen kritischen Briefen über den Entwurf des Strafgesetzbuches bemerkt, fehlt es nach dem Landrecht nie an einer Strafvorschrift für ein Amtsverbrechen. Paßt kein spezielles Gesetz, so paßt eins der allgemeinen in den §§ 333—341 Tit. 20. Th. II. A. L. R., was den Nachtheil jeder kassuistischen Gesetzgebung mit sich führt, daß die speziellen Gesetze häufig nicht im Einklange stehen mit den allgemeinen. Strampff vermißt auch in dem Entwurfe jedes durchgreifende Prinzip für die Bestrafung der Amtsverbrechen und nennt das zu Grunde gelegte System durchaus verwerflich und ungerecht. „Es muß, so führt er aus, eine tiefere innere Begründung für die Wahl zwischen einer richterlichen und einer Disciplinar-Untersuchung geben, als den zufälligen Umstand, daß ein bestimmtes Verbrechen sich in der Reihe der besonders ausgezeichneten nicht aufgeführt findet. Nach dem Entwurfe werden die Pflichtwidrigkeiten der Beamten in der Regel disciplinarisch geahndet, die gerichtliche Untersuchung tritt als Ausnahme ein, wenn sie im Gesetze ausdrücklich und namentlich als Amtsverbrechen benannt sind. Dadurch scheint mir den Disciplinar-Untersuchungen ein viel zu geräumiges Feld angewiesen. Sie sind meines Dafürhaltens auf Verweise und bestimmte geringe Geld- und Gefängnisstrafen zu beschränken, und selbst dann dürfte die Berufung auf richterliche Untersuchung nicht leicht zu verweigern sein. Und zwar deshalb, weil bei jedem Disciplinar-Verfahren der Staat in gewisser Beziehung in eigener Sache entscheidet und Strafe verhängt. Derjenige, welcher in ein Staatsamt tritt, unterwirft sich damit den über die Bestrafung und Dienstentlassung der Beamten seiner Kategorie bestehenden gesetzlichen Vorschriften, ob auch denen, welche später erlassen werden und sein Amt betreffen, könnte zweifelhaft sein. Damit aber der Staat im Verhältnis zu seinen Beamten die Rechtsidee möglichst verwirkliche, ist es notwendig, daß er die strafbaren Handlungen seiner Richter allezeit, die seiner übrigen Beamten wenigstens in der Regel, dem Spruche unabhängiger richterlicher Behörden unterwerfe. v. Strampff concludirt: „Disciplinarisch würden nur solche geringe Vergehen zu ahnden sein, welche die vorgesetzte Behörde durch eine kleine, dem Maximum nach gesetzlich zu bestimmende Geld- oder Gefängnisstrafe für hinreichend erachtet. Ausdrücklich wäre zu bestimmen, daß gegen keinen Richter irgend eine Strafe, Disciplinarstrafen ausgenommen, anders verhängt werden dürfte, als durch Urtheil und Recht, und daß demselben gegen Disciplinarstrafen die Berufung auf rechtliches Gehör freistehet. Sofern es beliebt wird, mag hinzugefügt werden, daß die Amtsentsetzung anderer Beamten auch im Verwaltungswege durch das Staatsministerium oder den Staatsrath erfolgen, gegen Disciplinarstrafen aber nur auf die höhere Behörde recurriert werden könne. Die Vorschriften über die Dienstentlassung der Beamten wegen Untüchtigkeit, sie mag auf körperlichen oder geistigen Gebrechen beruhen, unverschuldet oder verschuldet sein, wohin auch die Untüchtigkeit gehört, welche ihren Grund hat in dem Mangel aller öffentlichen Achtung, der Folge eines sittenlosen Betragens und Lebens — finden an einer andern Stelle, nicht im Kriminalgesetzbuche, ihren Platz. Um der richterlichen Selbstständigkeit willen wäre aber auch diese Untüchtigkeit gegen richterliche Beamte nur durch einen Gerichtshof auszusprechen.“

Die hier vorgetragenen Bedenken und Einwendungen möchten in ihrem ganzen Umfange auch gegen das Gesetz vom 29. März v. J. Platz greifen. Noch we-

niger als in dem Entwurfe des neuen Strafgesetzbuches ist in demselben ein durchgreifendes Prinzip gegeben, wodurch bei Vergehen der Beamten die jedesmalige Untersuchung, ob gerichtliche oder disciplinarische, nothwendig bestimmt ist, vielmehr ist hier dem Arbitrium mehr denn jemals die Prinzipal- und Final-Entscheidung überlassen. Die Wahl dieser oder jener Art der Untersuchung bei einem Vergehen ist nicht allein eine Befugniß desjenigen, welcher mit der Strafgewalt des Staates bekleidet ist, sondern auch ein Recht des Angeschuldigten. Das Gesetz soll ihm dies Recht frei erhalten, indem es mit strengster Gewissenhaftigkeit die Fälle, wo die eine oder die andere Art der Untersuchung stattfinden muß, sondert. In dem Gesetze vom 29. März sind diese Fälle nicht auseinander gehalten, und wenn v. Strampff das allein richtige Maß der Disciplinarstrafe in eine kleine, dem Maximum nach gesetzlich bestimmte Geld- oder Gefängnisstrafe setzt, wenn er auch gegen Disciplinarstrafen die Berufung auf rechtliches Gehör gestattet und den Beamten nicht insofern dem schlechtesten und gemeinsten Verbrecher nachgestellt wissen will, als demselben niemals anders als durch Urtheil und Recht die Strafe des Verbrechens zubeführt wird, so verhängt das Gesetz vom 29. März als Disciplinarstrafen nicht nur — und das wohlbe gründet in der Stellung der Beamten, wenn gleich nach unklaren und ungenauen Kriterien, — Warnungen, Verweise, Geldbußen, kurze Arreststrafen, Degradation und Strafversetzung, sondern auch die gänzliche Entlassung aus dem Dienste, nur dem Namen nach von der Kassation oder Amtsentsetzung verschieden, da sie faktisch den Verlust des Titels, Ranges und Anspruchs auf Pension einschließt, woneben sich die Erhaltung des Anspruchs auf eine resp. neue Anstellung schwer denken läßt. Hat der Beamte in dem Verfahren eine besondere Garantie empfangen? Sehen wir zu.

Inland.

Berlin, 24. April. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geucht: dem General-Konsul in Hamburg, Kommerzien-Rath Dswald, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Præsidenten Roquette zu Frankfurt a. d. D. den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Elementar-Oberlehrer Fassbender zu Nachen, und dem Schiedsmann, Kammerer und Kreis-Kommunal-Kassen-Rendanten Magiol zu Rosenburg, im Regierungs-Bezirk Oepeln, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Kreis-Wundarzte Schröder zu Montjoie das Allgemeine Ehrenzeichen, und dem Ackermann Joachim Hinge zu Pyrow, im Westpreussischen Kreise, die Rettungs-Medaille am Bande; so wie dem Regierungs- und Forstrath v. Steffens zu Nachen den Charakter als Ober-Forstmeister zu verleihen; und an der Stelle des verstorbenen preussischen Konsuls Ph. W. Plessing zu Bahia den dortigen Kaufmann Peter Herrmann Berndes zum Konsul daselbst zu ernennen.

Angekommen: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Flottwell, von Magdeburg.

Das neueste Ministerial-Blatt für die gesammte innere Verwaltung (vom 31. März) enthält u. A. folgende Verfügungen: Vom 11. März. In Betreff der Befugniß der Kreisstände, Ausgaben zu beschließen, spricht die Verfügung vom 26. März 1842 von Bewilligungen aus Kreisfonds für Anstalten, die eine fortgesetzte Beihülfe bedürfen; die Verfügung vom 28. Oktober v. J. aber von solchen, die jederzeit eingestellt werden können; sie stehen also nicht im Widerspruch mit einander. Die ersteren Bewilligungen können nicht von zwei zu zwei Jahren immer aufs neue, die letzteren aber können alljährlich gemacht werden. — Vom 10. März. Die administrativen Be-

hören sind befugt, Pensionen für Kommunalbeamten anzuweisen, wenn die Kommune auch dagegen Einsprüche thut, welche geltend zu machen ihr im Rechtswege allerdings freisteht. — Vom 8. März. Bei Prozessen, welche die laufende Verwaltung angehen, brauchen Magistrate die Stadtverordneten nicht zu Rathe zu ziehen. — Vom 27. Februar. Da in der Städte-Ordnung von 1808 die Bestimmung der revidirten Städte-Ordnung nicht enthalten ist: daß bei dem Verfahren wegen Entziehung bürgerlicher Ehrenrechte der Magistrat erst zu untersuchen, und den Angeeschuldigten zu hören habe; so brauchen auch die Stadtverordneten von N. in ihrem Verfahren gegen einen ihrer Kollegen sich nicht nach jener Bestimmung zu richten. Dem Ausgestoßenen steht übrigens der Rechtsweg gegen sie offen. — Vom 14. März. In Kommunen, deren Bedürfnisse mittelst Zuschläge zur Klassensteuer aufgebracht werden, sind die dort wohnenden Beamten von den Beiträgen dazu nicht ausgenommen. — Vom 14. Februar. Neu eintretende städtische Mitglieder sind zu jedem nach ihrer Aufnahme eintretenden Bedürfnisse der Corporation beizutragen verpflichtet, wenn auch der Grund zu diesem Bedürfnisse schon vor der Aufnahme des Mitgliedes vorhanden gewesen. — Vom 26. Febr. Bei Auslegung des § 34 des Gesetzes über die Verpflichtung zur Armenpflege ist ein Unterschied zwischen bereits verwendeten Kosten für einen Armen und zwischen gegenwärtig erforderlicher Verpflegung nicht zu statuiren. — Vom 29. Febr. In der Regel sind den Sterbekassen Corporationsrechte nicht zu verleihen. — Vom 8. März. Nur Sterbekassen mit Corporationsrechten können auf Ausschließung des Arrestschlags auf sie Anspruch machen. — Vom 12. Febr. Durch zehnjährigen Aufenthalt allein wird von den im § 8 der Convention wegen der Ausgewiesenen vom 5. Febr. 1820 bezeichneten Personen die Staatsangehörigkeit in den deutschen Bundesländern nicht erworben. — Vom 30. Januar. Eine Verfügung, betreffend die praktische Ausbildung des Kandidaten des Predigt-Amtes im Fache der Pädagogik. — Vom 28. Febr. Beim Emeritirungs-Verfahren gegen Pfarrer wegen Altersschwäche darf deren Widerspruch nicht unbeachtet bleiben, sondern muß zur Kenntniß der höhern Behörde gebracht werden. — Vom 9. März. Jede von den Gendarmen angebrachte Denunciation wegen Widerseßlichkeit oder Beleidigung im Dienst soll in Zukunft an die Gerichtsbehörde abgegeben werden. — Vom 17. März. Strümpfe gehören mit zur Fußbekleidung von Sträflingen, namentlich von weiblichen. — Vom 9. März. Bei Ausbrüchen von natürlichen Pocken sind den Medizinalbeamten für die Impfungen Diäten und Reisekosten aus Regierungskassen zu bewilligen. — Vom 16. März. Die der hinterbliebenen Wittve und Töchtern eines concessionirten Apothekers früher gewährten Begünstigungen sind durch die k. Kabinetts-Ordre vom 9. Dezbr. 1827 nicht aufgehoben. — Vom 15. März. Bei der Praxis im Inlande darf kein Arzt sich einer ausländischen Apotheke bedienen. — Vom 28. Febr. Für die in gutsherrlich-bäuerlichen Auseinandersetzungen erfolgten Depositen von Geldern u. sind keine Gebühren zu erstatten. — Vom 13. Febr. Fabrikmeister dürfen keine Schankwirtschaft anlegen. — Vom 29. Febr. Bei Ausländern, welche ein Gewerbe im Umherziehen treiben, ist nur das Mitführen eigener Kinder gestattet. — Vom 15. März. Die k. Kabinetts-Ordre vom 8. Dezbr. v. J. wegen Auffuchung von Waarenbestellungen ist auch auf Reisende von Buch- und Kunsthandlungen anzuwenden.

Erläuterungen
zu dem

allgemeinen Etat der Staats-Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 1844.

(Beschluss.)

9) Für das Justiz-Ministerium und das Ministerium der Gesetz-Revision war in dem zuletzt publizirten Etat nur der außer den Gerichtsporteln erforderliche Zuschuß ausgeworfen worden. In dem diesjährigen Etat ist außerdem, vor der Linie, der Gesamt-Bedarf der Justiz-Verwaltung mit 5,985,193 Rthl. und der Ertrag an Sporteln, Jurisdiktions-Beiträgen und anderen Einnahmen dieser Verwaltung mit 3,707,255 = nachgewiesen und so der Zuschuß von 2,277,938 Rthl. näher justifizirt worden.
Im Jahre 1841 belief sich der etatsmäßige Justiz-Verwaltungs-Bedarf auf 5,727,238 Rthl. und der Ertrag an Sporteln u. auf 3,508,452 = der nöthige Zuschuß betrug also damals 2,218,786 Rthl. oder abgerundet 2,219,000 =
Seitdem ist der Bedarf um 257,955 Rthl. die Einnahme an Sporteln u. um 198,803 = mithin der Zuschuß um 59,152 Rthl. oder, wenn man die Behufs der Abrundung früher hinzugesetzten 214 = abzieht, um 58,938 Rthl. gestiegen.

Diese Bedarf-Erhöhung ist eine nothwendige Folge der mit dem Anwachsen der Bevölkerung und der Zunahme des Verkehrs allmählig steigenden Vermehrung der gerichtlichen Geschäfte, welche im Laufe der drei letzten Jahre eine Verstärkung des Aufwandes für die königlichen Untergerichte von mehr als 198,000 Rthl. und für die Obergerichte von ungefähr 32,000 Rthl. nöthig gemacht hat. Außerdem hat sich der Bedarf für die Kriminalkosten und den Unterhalt der Kriminal-Gefangenen um mehr als 26,000 Rthl. gesteigert.

Endlich ist den Kosten der Justiz-Verwaltung eine Summe von 8150 Rthl. für das neuerrichtete Ober-Censurgericht hinzugetreten. Diesen und anderen geringeren Ausgabe-Erhöhungungen stehen auch einige, im Ganzen jedoch nicht bedeutende, Ersparnisse gegenüber.

10) Das Finanz-Ministerium erforderte im Jahre 1841 zu der Central-Finanz-Verwaltung, der General-Verwaltung der Steuern und den Kosten der General-Staatskasse einen etatsmäßigen Gesamt-Aufwand von 146,000 Rthl. welcher, nach d. diesjährigen Etat bis auf 158,653 =

also um 12,653 Rthl. sich erhöht hat. Dieser Mehrbedarf ist jedoch nur scheinbar, indem der jetzt etatsmäßige Ausgabe-Fond eine, von dem Etat der Salz-Debits-Verwaltung hierher übertragene Summe von 15,791 Rthl. in sich begreift. Nach Abzug derselben ergibt sich für das Finanz-Ministerium gegen 1841 ein, auf Gehalts-Ersparnissen beruhender, Minderbedarf von etwa 3000 Rthl.

11) Für die General-Verwaltung der Domainen und Forsten (Ministerium des königlichen Hauses II. Abtheilung) sind im diesjährigen Etat .. 99,909 Rthl. mithin gegen den für 1841 etatsmäßigen Bedarf von 98,000 =

1,909 Rthl. mehr ausgesetzt, was in einer temporären Verstärkung dieses Ministeriums seinen Grund hat.

12) Der Ausgabebedarf der mit dem Finanz-Ministerium verbundenen General-Verwaltung für Handel, Gewerbe und Bauwesen und der von derselben ressortirenden Land- und Wasserbauten — ausschließlich der Chaussees — ist in dem Etat für 1844 mit 2,008,917 Rthl.

mithin gegen die entsprechende Position des Etats für 1841 mit 1,434,000 = um 574,917 Rthl. höher ausgebracht.

Den bei weitem größten Theil dieser Etats-Erhöhung bildet der, zur Beförderung von Eisenbahnbauten von des Königs Majestät bewilligte Fond, welcher zuerst im Jahre 1843 mit 500,000 Rthl. auf den Etat gebracht wurde, und, Allerhöchster Bestimmung zufolge, jährlich um denjenigen Betrag verstärkt werden soll, um welchen das etatsmäßige Einkommen aus dem Salz-Monopol gegen den Voranschlag für 1843 allmählig anwachsen wird. In Folge dieser Bestimmung hat der gedachte Fond, dessen Ersparnisse übrigens jedesmal in das folgende Jahr übertragen werden, im diesjährigen Etat um 28,300 Rthl. erhöht werden können.

Im Uebrigen sind von dem oben angegebenen Gesamtbedarfe ungefähr

83,000 Rthl. zu den Gehältern und Bureau-Kosten der General-Verwaltung selbst, der Ober-Baudeputation und der technischen Deputation, 115,000 Rthl. für das Gewerbe-Institut und die Bau-schule in Berlin, für die Gewerbeschulen in den Provinzen und zur Förderung allgemeiner gewerblicher und merkantilischer Zwecke, 279,000 Rthl. zu den Besoldungen und Fuhrkosten des bautechnischen Beamten-Personals in den Provinzen, 856,000 Rthl. zur Unterhaltung der fiskalischen Wasserwerke, Brücken und Fähren, zu Strom- und Uferbauten, zur Unterhaltung unchauffirter Wege und der Kollegienhäuser, so wie für sonstige Bau-Bedürfnisse, und 145,000 Rthl. zur Unterhaltung der Bezirks-Straßen auf dem linken Rhein-Ufer bestimmt.

13) Der in dem Etat abgefordert ausgeworfene Aufwand für die von der gedachten Abtheilung des Finanz-Ministeriums ebenfalls ressortirende Chaussee-Verwaltung beträgt für das Jahr 1844 2,782,800 Rthl. wovon:

- a) zur Unterhaltung der vorhandenen 1384 Meilen Chaussee, einschließlich der Besoldung, Bekleidung und Pensionirung des Chaussee-Aufseher- und Wärter-Personals 1,557,000 Rthl.
- b) zu den Besoldungen, Diäten und Fuhrkosten der Wegebau-Beamten und zur Unterstützung der Hinterbliebenen solcher Beamten und der Chausseewärter 149,800 =
- c) zu Chaussee-Neubauten 500,000 =
- d) zur Verzinsung und Abbürdung der früher aufgenommenen Chausseebau-Kapitalien 576,000 =

Summa 2,782,800 Rthl.

bestimmt sind.

Die Längsstrecke der ausgebauten landesherrlichen Chaussees betrug im Jahre 1841: 1280 Meilen, hat sich daher in den letzten drei Jahren um 104 Meilen vermehrt. In gleichem Verhältnisse ist die zur Unterhaltung derselben erforderliche, durchschnittlich auf 1125 Rthl. für die Meile angenommene Bedarfsumme gestiegen. Aus dem nämlichen Grunde hat auch das Chausseebau-Beamten-Personal verstärkt werden müssen. Die dadurch und durch die Gehalts-Verbesserung mehrerer Wegebaumeister veranlaßte Ausgabe-Erhöhung wird jedoch durch den Minderbedarf zur Verzinsung und Abbürdung der Chausseebau-Kapitalien, welcher von der geschenehen Tilgung eines großen Theils dieser Schuld herrührt, so weit überwogen, daß die Gesamt-Ausgabe für die Chaussee-Verwaltung gegen die in dem Etat für 1841 ausgebrachte Summe von 3,000,000 Rthl. um 217,200 Rthl. hat ermäßigt werden können.

14) Für die Ober-Präsidenten und Regierungen sind im Etat von 1844: 1,704,489 Rthl. ausgeworfen. Dieser Fond, welcher theils zu Besoldungen, Remunerationen und Unterstützungen für das Beamten- und Hülfes-Personal jener Behörden — jedoch mit Ausschluß der auf die Etats der betreffenden Spezial-Verwaltungen verwiesenen Techniker (Forstbeamte, Geistliche und Schulräthe, Medizinal-Räthe und Bauräthe) — theils zu Diäten, Fuhrkosten und Bureau-Bedürfnissen, theils zu Prozeß- und anderen allgemeinen Verwaltungskosten verwendet wird, ist gegen das Jahr 1841, wo für die nämlichen Zwecke 1,699,000 Rthl. ausgesetzt waren, um den, im Verhältnisse zu der vermehrten Masse der Geschäfte geringfügigen, Betrag von 5489 Rthl. gestiegen.

15) Der Bedarf für die Gestüt-Verwaltung mit 173,306 Rthl. hat sich gegen das Jahr 1841 — abgesehen von der Abrundung der damaligen Etats-Summe — nicht geändert.

Die unter Nr. 16—23 des diesjährigen Ausgabe-Etats verzeichneten 8 Extraordinarien-Titel entsprechen den 4 letzten Positionen des Etats für das Jahr 1841. Zuörderst ist, wie damals

16) ein Dispositions-Fond von 100,000 Rthl. zur Ablösung kleinerer Passivrenten ausgeworfen.

Hierauf folgt 17) ein Fond von 400,000 Rthl. zur Deckung des Verlustes bei Umprägung der nicht mehr vollhaltigen Münzen, wofür im Jahre 1841 nur 200,000 Rthl. ausgesetzt waren. Dieser Fond ist vorübergehender Natur und wird künftig ganz wegfallen können.

Der hiernächst unter 18) verzeichnete Fond von 16,000 Rthl., welcher, nach einer Anordnung Sr. Majestät des Königs, aus den dem Fiskus anheimgefallenen erblösten Verlassenschaften gebildet und zu besonderen wohlthätigen Zwecken verwendet werden soll, ist im diesjährigen Etat den Extraordinarien neu hinzugetreten.

19) Zu außerordentlichen Bedürfnissen, als Strom-, Hafens-, Chaussee- und anderen Bauten und zu Landes-Verbesserungen sind für dieses Jahr, wie in dem Etat für 1841, 2,500,000 Rthl. ausgesetzt. Um die Bestimmung dieses Fonds näher zu erläutern, wird bemerkt, daß darauf in den 3 Jahren 1841—43 unter Anderen

- a) zu Festungsbauten etwa 1,720,000 Rthl.
- b) zu Justizbauten 668,000 =
- c) zu Hafens-, Kanal-, Strom- und Brückenbauten und zu den Kosten einer Uebungs-Korvette ungefähr 2,120,000 =
- d) zur Verstärkung des etatsmäßigen Fonds für Chaussee-Neubauten .. 1,157,000 =
- e) zu Gefängnißbauten 464,000 =
- f) zu Entwässerungs- und Bewässerungs-Anlagen etwa 341,000 =

angewiesen worden sind. 20) Der zu Gnadenbewilligungen aller Art ausgeworfene Fond von 350,000 Rthl. ist der Allerhöchsten Disposition Sr. Majestät des Königs vorbehalten. Es werden darauf, außer zahlreichen Unterstützungen, insbesondere auch die Gnadengeschenke an bedürftige Gemeinden zu Kirchen-, Pfarr- und Schulbauten, welche in den Jahren 1841—43 allein 310,000 Rthl. betragen haben, ingleichen vielfache Bewilligungen an Gelehrte und Künstler und für Gegenstände der Literatur und Kunst, zu Erhaltung alter Bau-Denkmalen und zu gemeinnützigen Unternehmungen angewiesen.

In dem Etat für das Jahr 1841 bildete dieser Allerhöchste Dispositions-Fond, dessen Betrag sich seit längerer Zeit nicht geändert hat, nicht, wie jetzt, eine eigene Position, war vielmehr mit den folgenden Ausgabeposteln unter der Rubrik:

„Zur Deckung der Einnahme-Ausfälle, zur Uebertragung von Ausgabe-Ueberschreitungen, zu Gnadenbewilligungen und zur Vermehrung des Haupt-Reserve-Kapitals“

zusammengefaßt. 21) Zur Uebertragung der Einnahme-Ausfälle waren früher 500,000 Rthl. bestimmt. Im diesjährigen Etat hat dafür, im Hinblick auf die bevorstehende Porto-Ermäßigung, der doppelte Betrag ausgesetzt werden müssen.

22) Der hierauf folgende, zu unvorhergesehenen, mit hin in den Ausgabe-Etats der einzelnen Verwaltungen nicht berücksichtigten, gleichwohl aber notwendigen Ausgaben bestimmte Fond von 500,000 Thlr. — das sogenannte Haupt-Extraordinarium — ist dem Betrage nach gegen früher unverändert geblieben.

23) Der letzte Ausgabe-Titel des Staatshaushalts-Etats für das Jahr 1841 belief sich auf 2,136,000 Thlr.

Werden davon die unter dieser Summe begriffenen Beträge:
zur Deckung der Einnahme-Ausfälle mit 500,000
zur Uebertragung von Ausgabe-Ueberschreitungen mit 500,000
und zu Gnadenbewilligungen mit 350,000
zusammen 1,350,000 Thlr.

in Abzug gebracht, so verbleibt ein zur Vermehrung des Haupt-Reserve-Kapitals disponibler Ueberschuß von 786,000 Thlr.

Die demselben entsprechende letzte Position des diesjährigen Etats, die mithin 676,000 Thlr.

mehr beträgt, ist zugleich zur Ansammlung eines Fonds bestimmt, aus welchem die in Folge der Staatsgarantie für die Zinsen der Eisenbahn-Kapitalien zu erwartenden Mehr-Ausgaben für den Fall bestritten werden können, daß der der Verwaltung für diesen Zweck überwiesene etatsmäßige Fond dazu in Zukunft nicht ausreichen möchte.

Der Etat für 1844 schließt in Einnahme und Ausgabe mit einer Summe von 57,677,194 Thlr. mithin gegen den Staatshaushaltungs-Etat von 1841, dessen Resultat 55,867,000 =

betrug, um 1,810,194 Thlr. höher ab, während sich der Etat von 1841 in seinem Haupt-Resultate gegen denjenigen von 1838, welcher mit 52,681,000 Thlr.

abschloß, um 3,186,000 Thlr. höher stellte. Zur Erläuterung dieser Differenz braucht nur an den im Jahre 1842 Allerhöchst bewilligten Steuererlaß von 2 Mill. Thlr. erinnert zu werden.

Uebrigens läßt sich, nach der Beschaffenheit der auf Erfahrungs-Resultaten beruhenden Grundlagen des Staatshaushalts-Etats, mit Wahrscheinlichkeit annehmen, daß, wenn nicht besondere Unfälle eintreten, das letzte Ausgabe-Position bildende Reserve-Quantum auch wirklich eingehend und zu den angegebenen Bestimmungen verwendbar sein werde.

Berlin, den 19. April 1844.

Der Finanz-Minister.
von Bodelschwingh.

8 Berlin, 24. April. In Kreisen, welche der akademischen Welt nahe stehen, erzählt man sich, daß der Lic. der Theologie Hr. Kahn is zum außerordentlichen Professor in der theologischen Fakultät der Universität Breslau designirt worden sei. — Es verlautet im Publico, daß der hannoversche Gesandte am hiesigen Hofe, Graf Hardenberg, plötzlich seinen diplomatischen Posten aufgegeben habe. — In einem Berliner Correspondenz-Artikel fand sich die Behauptung, daß ein Befehl über Handels-Freiheit kürzlich im Staatsrath berathen worden sei. Schon die allgemeine Bezeichnung dieses Gegenstandes dürfte Sie darauf geführt haben, daß der Mittheilung ein Mißverständnis zum Grunde liege. Wir können Ihnen überdies nach eingezogenen Erkundigungen versichern, daß ein Befehl der bezeichneten Art den Staatsrath nicht beschäftigt. — Am Schlusse dieses Schreibens erhalte ich die höchst interessante Nachricht, daß über die Bestimmungen, welche die beiden Städte-Ordnungen hinsichtlich des Drucks der Stadt-Verordneten-Versammlungen enthalten, eine binnen Kurzem zu publicirende Kabinetts-Ordre ergangen ist. Dieselbe soll die über jene Bestimmungen vielfach entstandenen Zweifel auf erwünschte Weise lösen und der Presse auf diesem Gebiete einen größeren Spiel-Raum geben.

9 Berlin, 23. April. Das Schlimmste in unsern socialen Zuständen ist die Genußsucht in den höhern Ständen, denn diese wird in der Regel auf Kosten der untern Klasse, der arbeitenden Klasse befriedigt. Karl Bernhard König schließt sein neues interessantes, gesinnungskräftiges Volksbuch „über das Volkschriftenwesen der Gegenwart“ in Bezug hierauf mit schweren Sorgensteinen, den einen mit der Prophezeiung, daß auf unsere Generation recht unglückliche Zeiten folgen werden, und zwar deshalb, weil die Genußsucht in den höhern Ständen den allerhöchsten Grad erreicht habe im schneidendsten Gegensatz zu der furchtbar fruchtbaren Massenarmuth. Die Sinne sind abgestumpft, überreizt, abgenutzt, entnervt und nur noch durch das Ungewöhnlichste, durch das geschmackloseste, kunstwidrigste Virtuosenfischweilthum zu reizen. „Sonst freute man sich des lieben Sonnenlichtes“, sagt König, „und zündete, wenn's hoch kam, Wachskerzen an zur Beleuchtung. Jetzt sieht man kaum hin danach, wenn es nicht griechisches oder bengalisches oder Sida-

callichter sind. Sonst war man froh, einen Tonkünstler zu hören; jetzt verschreibt man sie in Masse und Tausende von Thalern sind ihr Lohn. (Für einen einzigen Abend bekommen sie spielend mehr, als zehn Weber in einem ganzen Jahre für den mühseligsten Schweiß der Arbeit.) Sonst begnügte man sich gern mit dem Soliden, Einfachen; jetzt muß Alles byzantinisch, gothisch und Gott weiß was sein. Das mahnt stark an die Tage Salomonis, an die üppigste Römerzeit, an Ludwig XIV. und alles Unglück, was darauf folgte.“ — Er hält es für nöthig, sich wegen dieser Sprache zu rechtfertigen und sagt, daß es in allen Perioden der Geschichte, selbst unter den größten Tyrannen dann, wenn die Zeitgenossen einen verkehrten Weg einschlugen, Männer gegeben habe, muthig, ernstlich zu warnen, von den Propheten und Tacitus bis Fénelon (und König ic.) ohne daß man Alle eingekerkert, gehangen oder gerädert habe. In seinen Worten, seiner Warnung liege das entschiedenste Wohlwollen, das nach bestehenden Censurgesetzen nicht unterdrückt werden dürfe, und sein wohlwollender Tadel treffe auch keinen Einzelnen, sondern ganz Deutschland. Das eigentliche Thema, welches König in dieser Broschüre behandelt, ist weiterer Besprechung dringend zu empfehlen, um so mehr, als er darin auch sonst auf verkehrte Zeitrichtungen das Licht der gesunden Vernunft wirft und in diesem Lichte deren lasterhaftes Dunkel leuchten läßt. Namentlich ist darauf hinzuweisen, was er über die mödige Frömmelci, die feige Rücksichtnahme des jetzigen Männergeschlechts sagt. Er verdient aufs Neue den Titel, den ich ihm verliehen, den schönen, unter allen Rätthen nicht vorkommenden Titel: Volksrath.

10 Berlin, 24. April. Nach den letzten Nachrichten aus England fängt die plötzliche Steigerung der Twistspreise bereits wieder an sehr nachzulassen. Die Spekulation hat auch hier, wie gewöhnlich, die Preise höher heraufgetrieben, als sie nach dem Bedürfnis hätten steigen sollen und so war eine Reaction nicht zu vermeiden. Dazu kommt noch, daß man zu fürchten beginnt, die sanguinischen Hoffnungen auf den Absatz englischer Manufakturwaaren in China würden unerfüllt bleiben, namentlich auch die dafür einzunehmenden Retouren durch die großen Massen, in denen sie nothwendig nach England gelangen müßten, bedeutend im Preise sinken. Auf diese Weise aber möchte freilich das ganze Geschäft wenig rentabel sein. — Man hat oft und viel über die Höhe der gerichtlichen Sporteln, so wie überhaupt über die Genauigkeit geklagt, mit welcher man auf eine Anhäufung derselben bedacht sei. Es liegt mir in diesem Augenblick eine jene Klage betreffende Faktum vor, das zu eindringlich spricht, um nicht weiter gekannt zu werden. Ein Arbeitsmann hieselbst verschuldet an Kosten eine Summe von 2 Rthl. 13 Gr. 2 Pf. Da er außer Stande ist, dieselbe zu bezahlen, so wird sie durch Exekution begetrieben und die Kosten derselben betragen 7 Sgr. 6 Pf. Im Wege dieser Exekution wird eine Kommode unter Siegel gelegt und zum Kommissarius geschafft, wodurch weitere 10 Sgr. Transportkosten erwachsen. Jetzt verkauft man die Kommode in öffentlicher Auktion und hierdurch entstehen die nachfolgenden Auktionskosten: Pauschquantum 10 Sgr., Inseate 4 Sgr. 1 Pf., pro rata für Abschrift der Verfügung 2 Sgr. 6 Pf. Die Summe aller Unkosten beträgt also 1 Rthl. 4 Sgr. 1 Pf., so daß nunmehr mit Inbegriff der ursprünglichen Schuldsomme von 2 Rthl. 13 Gr. 2 Pf. ein Gesamtposten von 3 Rthl. 17 Sgr. 3 Pf. aus dem Erlös der Kommode zu berichtigen sein wird. Dieser Erlös beträgt 3 Rthl. 20 Sgr., es werden mithin dem Schuldner als Ueberschuß zurück gezahlt 2 Sgr. 9 Pf. Hier nach ergibt sich, daß zur Beitreibung der ursprünglichen Schuldforderung von 2 Rthl. 13 Gr. 2 Pf. an Kosten beinahe fünfzig Prozent ausfließen! — Folgender Vorfall erregt einige Sensation. Ein Hausknecht in einem hiesigen angesehenen Handlungshause, der zugleich Landwehmann ist, war zu den sonntäglichen Schießübungen kommandirt. Nach Beendigung derselben ließ der kommandirende Offizier die Mannschaft exerciren, der Hausknecht aber weigert sich zu gehorchen, weil er nur zum Schießen, nicht zum Exerciren befehligt sei und sprach diese seine Ansicht vor den versammelten Wehrmännern gegen den Befehlshaber aus. Für dieses Verbrechen, das aus dem Gesichtspunkte der Insubordination vor versammeltem Kriegsvolk angesehen, wurde er durch kriegsrechtliche Entscheidung zu zweijähriger Festungsstrafe verurtheilt. Mehrere der angesehensten hiesigen Handlungshäuser ließen ihre Verwendungen für ihn eintreten, in dessen war eine Begnadigung oder auch nur eine Strafmilderung nicht zu erwirken. — Die Vermuthungen über Wiederbesetzung der demnächst erledigten Stelle des Kabinettsministers von Alvensleben beschäftigen das Publikum fortwährend. Ich schrieb Ihnen bereits, man habe auf den Herrn von Düberg gerathen; indessen scheint dies doch mehr ein vages Gerücht als irgend eine bestimmte Vermuthung gewesen zu sein. Mehr dürfte daher eine andere Meinung für sich haben, nach welcher der Finanzminister Herr von Bodelschwingh zum Nachfolger des Ministers von Alvensleben, der

11 Geheimrath Kühne aber zum neuen Finanzminister designirt sein dürfte. Unwahrscheinlich ist es übrigens gar nicht, daß man an der höchsten Stelle zwischen diesen verschiedenen Persönlichkeiten selbst noch keine bestimmte Auswahl getroffen hat. — Ein hiesiger Literat oder vielmehr ein junger Mensch, „der unter die Literaten gegangen war“, hat sich jüngst an das Kabinett des Königs mit der Bitte um eine Anstellung im Staatsdienst gewendet. Zur stärkeren Unterstützung seiner Bitte hat er dabei hinzugesügt, er sei bereit, sich wie Geng, demjenigen zu verkaufen, der ihm das meiste Geld geben würde; sollte ihm sein Gesuch aber abgeschlagen werden, so wolle er ein schlechter Mensch werden, falsche Treportscheine machen u. s. w. Vermuthlich dürfte der Bittsteller Aussicht haben, am „Dschenkopf“ fixirt zu werden, da ein beigelegtes Gedicht aus dem Figaro schwerlich als Gewähr der Fähigkeiten gelten konnte, weitere Erkundigungen aber entschieden dagegen gesprochen haben. Diese Anekdote, so komisch sie erscheint, giebt doch zu sehr ernsten Betrachtungen Anlaß. Jener Bittsteller kann als der Gesamtrepräsentant einer ganzen Klasse von Leuten gelten, die aus ihren eigentlichen Berufssphären herausgeschleudert, hieselbst von der Feder zu leben suchen. Sie verfassen unorthographische Aufsätze für das größere Publikum, schreiben für den jeweiligen Gebrauch Liebesbriefe und Liebesgedichte, lassen in irgend einem Winkelblatt wohl mal eine Zeile drucken, nennen sich Literaten — und sterben Hungers. — Aus Nr. 93 Ihrer Zeitung ersehe ich eine Berichtigung meiner Mittheilung, daß der Staatsanwalt auf Debitsverbot des Bilderrathes von Löwenberg angetragen habe. Der Herr Berichtiger, dem ich für die humane Art der Berichtigung besonders danke und dabei hinzufüge, daß ich nur solche stets anerkennen werde, ist völlig im Recht. Ich trete seiner Ansicht auch darin bei, daß das Gerücht, welches mir aus der besten Quelle zuzuging, durch Buchhändlerpekulation absichtlich in Umlauf gesetzt war und sonach wohl täuschen konnte. Sie werden die Mittheilung in mehreren andern Zeitungen gelesen haben und dadurch auf die Verbreitung schließen können. — In Nr. 89 der Schlesischen Zeitung ergeht sich ein + Correspondent aus Berlin vom 12. April über den Dr. Woeniger in Betrachtungen, deren gänzliche Grundlosigkeit ihm aus der zweiten Erklärung desselben in Nr. 92 der hiesigen Wosischen Zeitung klar geworden sein dürfte. Da er hieraus zugleich ersehen haben wird, daß er von dem wahren Hergang der Sache gar nichts wußte, so wird er nun auch begreifen, mit welcher unberufenen Boreiligkeit er dem Dr. Woeniger über das Woschriften machen wollte, was dieser in seiner ersten Erklärung hätte sagen können oder sollen.

12 Berlin, 24. April. Die Erklärung der philosophischen Fakultät in Betreff Nauwercks hat den Freunden des letzteren eine arge Täuschung bereitet. Noch unlängst tadelte einer von ihnen ganz freundlich den Dozenten, daß er die Partie sogleich für verloren gegeben, da er doch unter dem Beistande der mit ihm übereinstimmenden Fakultät noch manchen oppositionellen Springer hätte loslassen können. Und nun läßt ihn das Collegium fallen! Es gab seit langer Zeit nur einen Moment, wo die Berliner in selbstvergessener Einigkeit bei einander standen — an jenem Tage, wo der Monarch die begeisterten Worte zu dem huldigenden Volke sprach. Damals schauten sie alle nach Oben, und Niemand dachte an den Nebenstehenden. Aber als der Begeisterungsausch kaum verschlafen war, und die Kränze an den Thüren noch blühten und, die Fähnlein noch flatterten auf den Siebeln, da begannen sie sich gegenseitig zu examiniren über die großen Fragen der Zeit und sich zu sondern nach den verschiedenen Ansichten und Meinungen. Gesinnung haben — wurde das Feldgeschrei. Und man muß sich gestehen, die Zahl der Indifferenten wird immer kleiner und wird noch mehr zusammenschmelzen, je reicher wir an Thatfachen werden, deren Schwingungen sich weithin in die Masse des Volks ausbreiten. Bis jetzt war es vorzüglich nur die Presse, welche uns öffentliche Charaktere schuf. Immer rührig und rüstig geht sie umher, wie sie gerade ist, mit ihren Tugenden und Fehlern, und stört die indifferente Selbstgenügsamkeit oder die in schüchternen Zurückgezogenheit lebenden, aber deshalb nicht theilnahmlösen Geister zu „Erklärungen“ auf. Und wer einmal die Hülle der Schweigsamkeit abgelegt, und in dem sonnigen Lichte der Deffentlichkeit seine Schmetterlingsflügel ausgebreitet hat, den hält sie fest und registirt ihn ein in das Buch der politischen Charaktere. Die Erklärung des Hrn. Huber ist in dieser Beziehung die wichtigste publizistische Leistung, die von diesem Hor-

des Conservatismus hierorts ausgegangen ist. Wir sehen daraus, daß die hiesigen Verhältnisse keinen geeigneten Boden für seine Wirksamkeit darbieten. Preußen kann, ohne aufzuhören, das zu sein, was es ist, keinen Schritt rückwärts thun; und das will Herr Huber. Er empfiehlt als höchste Regierungsweisheit, durch Verfassungsumbildung, Interpretation und Praxis das nach seiner Ansicht verflümmerte monarchische Prinzip wieder herzustellen und arbeitet somit auf eine Aufhebung des bestehenden Rechtszustandes hin. Das ist der Conservatismus des Herrn Huber, für den, wie die Erfahrung thatsächlich bewiesen, nur sehr vereinzelte Sympathien vorhanden sind. Hr. v. Bülow-Summerow ist in gewisser Beziehung derselben Meinung. Wenigstens muß man annehmen, daß er da, wo er unsere Stände ermahnt, jede ultrademokratische Richtung aufzugeben, die sich kundgebenden Bestrebungen nach Reformen verstanden hat. Daß seine Leistungen auf dem publizistischen Felde trotzdem Anklang finden, hat er gewiß nicht dieser politischen Weisheit zu verdanken, sondern seinen in unserer Zeit seltenen Erfahrungen in finanziellen Angelegenheiten.

Königsberg, 22. April. In diesen Tagen überreichte der Ober-Bürgermeister Kraß unserm hochverehrten Mitbürger, dem Herrn Staatsminister v. Schön im Auftrage des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung von Breslau das Diplom, durch welches die Stadt Breslau „dem Freunde des Volkes und der Freiheit“ das Ehrenbürgerrecht „als Zeichen ehrfurchtsvoller Dankbarkeit für unvergängliche Verdienste in fünfzigjährigem Wirken“ ertheilt hat. Die kalligraphisch mit vieler Kunst ausgeführte Urkunde war in einer geschmackvoll verzierten Bronzesäule, an welcher die Wappenschilder Breslaus prangen, eingeschlossen. Das Bild der Freiheit, eine weibliche Figur aus Silber, thront auf der Spitze der Säule und bezeichnet die Idee, welche den treuen Vaterlandsfreund in seinem thatenreichen Leben stets erfüllt hat; eine zerbrochene Sklavenkette unter dem linken Fuße und eine Rolle, welche das Datum „den 19. Novbr. 1808“ trägt, in der linken Hand der Freiheit erinnern an die Hauptmomente jener denkwürdigen Zeit in der großartige Reformen unserm Vaterlande einen neuen schönen Morgen versprochen, an die Aufhebung der Erbunterthänigkeit und an die Verleihung der Städteordnung, Reformen, welche jedem wahren Freunde seines Volkes den Namen Schön zum Gegenstande der dankbarsten Verehrung machen. — Diese so bedeutungsvolle Ehrengabe war von nachstehendem Schreiben begleitet: „Hochwohlgebohrner Herr, Hochzuverehrender Herr Geheimer Staatsminister. Wenn das Vaterland nach den härtesten Prüfungen, welche ein freies Volk treffen können, aus schwerem Kampfe siegreich hervorgegangen, sich im Genuße des Friedens einer unaufhaltsam fortschreitenden Entwicklung seiner geistigen und materiellen Kräfte zur Förderung des Gemeinwohls wie noch nie zuvor erfreut, so hält es auch treu und dankbar fest an den hohen Männern, deren unvergängliche Verdienste um König und Volk es unter dem Segen Gottes wieder erheben halfen. Zu diesen Ausgezeichneten zählt das Vaterland mit Stolz Sie, hochverehrtester Herr Staats-Minister; es preist den Tag als einen glücklichen, an welchem Euer Excellenz vor einem halben Jahrhundert sich dem Staatsdienste weiheten, und so mußte denn Ew. Excellenz Jubelfeier auch in unserer Mitte tiefen Anklang finden und uns um so lebhafter beselen, unsere Verehrung dankbar zu bethätigen, als Hochdieselben den Angelegenheiten unserer Stadtgemeinde jüngst Ihre besondere Theilnahme zuzuwenden die Geneigtheit hatten. — In dieser Gesinnung haben wir am Tage Ihrer Jubelfeier die höchste Ehre, welche das freie Bürgerthum gewährt, Ihnen dargebracht und überreichen jetzt Ew. Excellenz die Urkunde über die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes unserer Stadt mit dem innigen Wunsche, daß Ihre Tage bis an das späteste Alter gesegnet sein und Hochdenselben in immer entschiedenerer Verwirklichung des für das Vaterland mit Begeisterung Erstrebten die beglückendste Genugthuung zu Theil werden möge. Die wir mit wahrer Ehrerbietung verharren Ew. Excellenz gehorsamste der Magistrat und die Stadtverordneten.“ (Folgen die Unterschriften.) — Breslau, 31. März 1844. (Königsb. Z.)

Köln, 21. April. Ein gewisses katholisches Frömmelwesen, welches bisher an unserm Strome unbekannt war, oder sich lediglich auf einen Theil der Stadt Koblenz beschränkte, scheint sich jetzt allmählig in der ganzen Provinz verbreiten und keine segensreichen Folgen bringen zu wollen. In Koblenz sind in diesen Tagen wieder einige Glieder der höheren Gesellschaft (Damen), angeblich auf Veranlassung ihrer Beichtväter, wahnsinnig geworden, wie in Köln seit kurzer Zeit 72 Personen in Irresein fielen, über zwei Drittel davon allein durch mißverständene religiöse Einwirkung. — Alles, was uns fremde Zeitungen über auswärtigen Aktenschwandel berichteten, ist durch die Menge der Eisenbahn-Projekte, die hier geschmiedet wurden, in Schatten gesetzt worden. Die Dampfboote des Rheines sollten gänzlich verschwinden, die Felsen zu beiden Rheinseiten auf hinlängliche Entfernung gesprengt werden,

und dort, wo die Bäter kaum eine Straße einzuhauen vermochten, zu jeder Seite prächtige Schienen-Wege hinlaufen. Millionen wurden zu diesem Ende in wenig Minuten Frist gezeichnet, aber auch Zehntausende und mehr oft von Menschen, die keine 5 Thaler im Vermögen hatten. Unter solchen Umständen konnte die Ministerial-Verfügung, welche auch die drei Bahnen nach Koblenz vernichtete, nur heilsam erscheinen. Eine andere Spekulation, eine erklecklichere, obwohl für das Allgemeine eben so schädliche, ist den Baustellen gewidmet. Eine Gesellschaft von Einflußreichen besetztigt sich nämlich, in der Stille jeden Bauplatz zu erstehen und steigert dann bei Abtretung desselben den Preis bis ins Ungeheure. Die Entfernung des bisherigen Hauptes dieser Gesellschaft von einem einflußreichen Amte verspricht für die nächste Zeit wohl Abhilfe dieser schlimmen Sachlage. (Wof. Z.)

Deutschland.

Karlsruhe, 21. April. In der 51sten öffentlichen Sitzung hat unsere zweite Kammer die Diskussion des Gesetzesentwurfs einer Straf-Prozess-Ordnung begonnen, welche auf Mündlichkeit und Oeffentlichkeit („für erwachsene Mannspersonen“) und auf das Klageprinzip gegründet ist. (Bad. Bl.)

Gotha, 23. April. Die heutige Gothaer Ztg. bringt ein Verordnungs-Verzeichnis, wornach der regierende Herzog, so wie die von Sachsen-Meinungen und Sachsen-Altenburg den Rang und die Würde ihrer Herzoglichen Häuser durch Abänderung des Prädikats Durchlaucht hervorzuheben für angemessen und nöthig erachtet und sich demzufolge mittelst eines Hausbeschlusses vom 10ten d. dahin vereinigt haben, daß vom 20sten d. an die regierenden Herzöge zu Sachsen, Ihre direkten Nachkommen in erster Generation und präsumtiven Regierungsnachfolger, statt des bisherigen Prädikats: Herzogl. Durchlaucht, das Prädikat: Hoheit führen werden.

Oesterreich.

* **Wien, 23. April.** Der in einer außerordentlichen Mission hier eingetroffene schwedische Minister Bar. Hjerta, hat außer der feierlichen Audienz bei Sr. M. dem Kaiser auch J. M. der Kaiserin Mutter und der Erz. Sophie Briefe von J. Maj. der regierenden Königin von Schweden überreicht. Fürst Metternich hatte ihn zu einem Diner eingeladen und mit vieler Aufmerksamkeit behandelt. Außerdem gaben ihm die englischen, französischen und russischen Botschafter Diners. — Unsere vorgestrige Hofzeitung theilt endlich den mit Preußen unterm 3. Jan. abgeschlossenen und am 1. Mai in Wirksamkeit tretenden Postvertrag mit. Man ist von Seite des Handelsstandes im Allgemeinen mit dieser Reform sehr zufrieden. — Der seit Jahren projektirte Verein zur Unterstützung entlassener Sträflinge ist endlich und nach langen Debatten der unermüdeten Protektoren zu Stande gekommen. Der Regierungs-Präsident Bar. Tallaizko und der dem hiesigen Straf-Departement vorstehende Regierungsrath Graf Barth Varthenheim nahmen sich der Sache eifrig an, allein es ist bemerkenswerth, daß der Bürgerstand die meiste Abneigung gegen diesen Verein an den Tag legte, und sich erst herbeilassen wollte, als bekannt gemacht wurde, daß der Wirkungskreis des Vereins sich bloß auf die in das Reichbild der Residenz gehörigen Individuen erstreckt. Nun ist aber amtlich erwiesen, daß die Zahl dieser gefallenen Individuen um Wien jährlich höchstens 90 bis 100 Köpfe beträgt, und daß es sonach keiner großen Summe bedarf, um den menschenfreundlichen Verein ins Leben zu rufen. Das Mißtrauen der Mittelklasse in dieser Sache mag zum Theil durch die vermehrten Raub- und Diebesfälle gesteigert worden sein. Jedenfalls war das Gelingen des Unternehmens unter solchen Umständen ein doppelter Gewinn für die gefallene Menschheit, und Hr. Tallaizko mag sich seines Werks erfreuen. Es ist zu hoffen, daß die Vorurtheile der Mittelklasse bei besserer Einsicht und Ueberzeugung baldigst schwinden werden. — Nach den neuesten Nachrichten aus Widin vom 13. d. hat die Absetzung Hussein Paschas unter dem Volk, vorzüglich unter dem Handelsstande, einen sehr günstigen Eindruck gemacht. Sein Nachfolger, Mustafa Rouri Pascha, früher in Salonich, wird unverzüglich erwartet. In Serbien hatte sich nichts verändert, und auch die neuesten Berichte aus der Moldau und Wallachei sind unbedeutend. Es scheint, die russischen Agenten haben plötzlich die Rolle übernommen, die Opposition der Bojaren und anderer Unzufriedenen vor der Hand von jedem weiteren Schritt abzuhalten. Dieser Wechsel der Dinge scheint jedenfalls auf die Ereignisse und Umtriebe in Serbien und in Konstantinopel berechnet.

Tarnow, 10. April. Eine Scene, wie sie nur in den fanatischsten Epochen des Mittelalters stattfinden konnte, ereignete sich im Laufe dieser Tage in unserer Stadt. Ein neunjähriger Knabe, der unter der Vormundschaft eines hiesigen Mannes Namens Dollemba steht, verschwand plötzlich aus dessen Hause. Statt ernstliche Nachsuhungen zu pflegen, kam das Volksvorurtheil sogleich auf den Gedanken, die Juden, welche grade ihr Osterfest feierten, hätten den Knaben

geschlachtet und sein Blut zu ihrer Osterpeise verwendet. Der ganze Gräuel der berüchtigten Damaskusgeschichte tauchte somit wieder, diesmal in der Mitte Europas, in einer unter österröcherischer Regierung stehenden Stadt auf. Die Ortsbehörde, statt vermittelnd einzuschreiten, gab dem Pöbelgeschrei Gehör, und der Magistrat unternahm es, unter Entfaltung einer bedeutenden Militärmacht, an der Spitze von Grenzgängern, Häschern und Schloßern am Vorabend des jüdischen Osterfestes in alle Häuser der zahlreichen jüdischen Gemeindeglieder zu dringen; Risten und Kasten wurden aufgeschlagen, alle Kasser und sonstige Behältnisse wurden untersucht, Keller und Commodität wurden aufgewühlt, und in den Stubbs der sogenannten Chaschdim wurde selbst der Boden aufgegraben. Alle Gassen wurden gesperrt, passirende Fuhrer durchstochen und revivirt, besonders aber die Backöfen, worin die Osterkuchen gebacken werden, bis auf die Asche geprüft. Der Eindruck des Entsetzens, den diese Untersuchung verursachte, war gleich groß bei Christen und Juden. Endlich geschah, was längst hätte geschehen sollen, es wurden Nachforschungen in der Umgegend gemacht, und nach wenigen Tagen wurde der vermiste Knabe, der der harten Behandlung seines jähzornigen und rohen Vormundes entlaufen war, in einem drei Meilen von hier entfernten Orte frisch und gesund gefunden. Auf energisches Verlangen der Judengemeinde mußte über die Identität des Knaben von Seiten des Magistrats ein amtliches Protokoll aufgenommen werden. Herzzerreißend war der Anblick, als der Knabe nach der Stadt zurückgebracht wurde, die Juden warfen sich nieder und weinten und schrienen dem Allbarmerzigen ihren Dank zu, daß er sie aus dieser gräßlichen Noth gerettet. Abends waren alle Judenhäuser illuminirt. Wie ich höre, haben die hiesigen Juden eine Criminaluntersuchung gegen den Urheber dieser Verfolgung beantragt. (D. N. Z.)

Frankeich.

Paris, 19. April. Heute fanden (wie bereits gestern erwähnt) die Interpellationen wegen der othaitischen Angelegenheit in der Deputirtenkammer statt. Hr. Billault hielt der Regierung vor, daß ihre Mittheilungen über diese Sache in den wichtigsten Beziehungen durchaus denen des Admirals Dupetit-Thouars widersprächen; daß der Admiral durchaus nicht seine Instruktionen überschritten habe; daß man, wäre dieses der Fall, ihn vor ein Kriegsgericht stellen müsse; daß eben so sehr, wie die Berichte des Admirals, auch die durch Privatschiffe angekommenen Angaben den Behauptungen der Regierung widersprächen; daß, um diesen Widerspruch zu lösen, die Berichte der untergeordneten Offiziere, die in der Abwesenheit des Admirals auf Otaihiti den Befehl führten, die Protokolle der dortigen provisorischen Regierung, der Briefwechsel derselben mit dem englischen Commodore, die Berichte des Kap. Bruat geprüft, und deshalb vorgelegt werden müßten; daß die Regierung in Besitz aller dieser Aktenstücke gewesen sei, als sie noch immer der Kammer gegenüber behauptet, sie wisse Nichts, als was im Bericht des Admirals Dupetit-Thouars stehe. Schließlich erklärte Hr. Billault, er wolle aus der Sache keine ministerielle Frage machen, da die Mehrheit der Deputirten ja um jeden Preis dies Ministerium erhalten wolle; die Opposition werde warten, bis dessen Maß voll sei, und bis jenes Wohlwollen der Gerechtigkeit und Vaterlandsliebe Platz machen werde. — Hierauf bestieg Herr Guizot unter der größten Stille der Kammer die Tribüne. „Als er die Arena, auf der er sich befinde, zum ersten Male betreten habe, sagte er, habe er viele Dinge, viele Kämpfe, Streitigkeiten, Schmerzen auf sich genommen. Doch habe er die jezigen Vorgänge, die sonderbaren Anklagen, die sonderbaren Erklärungen, denen man das Benehmen der Minister unterworfen, nicht vorausgesehen, nicht voraussehen können. Trogdem wundere er sich nicht darüber, ja er thue ihnen nicht einmal die Ehre an, darauf zu antworten. Es gebe gewisse Abneigungen, die man austoben lassen müsse, ohne ihnen den Werth beizulegen, den sie nicht verdienen. Er werde also bloß die Fakta, die Politik des Kabinetts, ins Auge fassen und zwar so, als ob er nicht dabei theilhaftig wäre. Uebrigens habe er kein sonderliches Verdienst dabei, wenn er ruhig bleibe, wenn er sich unparteiisch zeige. Er habe das Herz, dies der Kammer zu erklären. Vor Allem aber werde er sich bestreben, keinen Ausdruck zu brauchen, welcher die Gränzen der parlamentarischen Sprache überschreite. — Zunächst dränge es ihn, ein Faktum zu berichtigen, von dem man einen sonderbaren Mißbrauch gemacht habe, er meine die Widersprüche, bezüglich der Mittheilung der Dokumente, die man der Regierung zum Vorwurf gemacht habe. Man habe zu verstehen geben wollen, daß die Regierung zu einer gewissen Zeit den Empfang von Depeschen, die wirklich eingelaufen seien, in Abrede gestellt habe. Diese Insinuation zurück zu weisen, brauche er nur die Worte anzuführen, die der Marine-Minister in der Sitzung vom 10. April ausgesprochen.“ (Fortsetzung in der Beilage.)

(Fortsetzung.)

gesprochen: „wir haben andere Dokumente erhalten. Diese Dokumente sind in dem Archive des Marine-Ministeriums niedergelegt.“ Er citire den *Moniteur* (Sensation.) Damals wie jetzt habe sich die Regierung an die Wahrheit gehalten. (Beifall.) Man habe zu den Ministern gesagt: „Aber warum verweigern Sie die Mittheilung dieser Dokumente?“ Er erwiedere, daß sie sich gleich zu Anfang der Diskussion so zurückhaltend gezeigt, weil sie die Debatte nicht hätten giftig machen wollen. — Hr. Guizot betheuerte sodann die Loyalität, Aufrichtigkeit und Unabhängigkeit des Kabinetts in dieser Frage. Zum Beweis versicherte er, daß Hr. Pritchard wirklich zurückgerufen worden sei und zwar in Folge der Intervention des französischen Kabinetts. Hr. Guizot liest hierauf mehrere neue Dokumente vor und erklärt, daß er die übrigen unwichtigen Gründe nicht mittheilen könne. Unter diesen Gründen sei auch die Unwesenheit des Hrn. Dupetit-Thouars an dem Orte, wo er befehligt habe. — Hr. Ledru-Rollin interpellirt den Marine-Minister über die Erklärung vom letzten Samstag bezüglich der empfangenen Dokumente. Dieser berichtet seine Erklärung dahin, daß er nur von der Ankunft der Elisabeth gesprochen habe, mit welcher das Kabinet allerdings keine Depeschen erhalten habe. — Die Kammer trennt sich, ohne einen Tag zur Fortsetzung der Diskussion zu bestimmen.

Spanien.

Madrid, 13. April. Der Correspondent veröffentlicht einen Brief aus Gibraltar vom 29. März, bezüglich der Hinrichtung des spanischen Konsular-Agenten in Marokko. Diesem Briefe zufolge hätte der Kaiser von Marokko die Vorstellungen sämtlicher Konsulen mit Gleichgültigkeit behandelt und sich bis dahin geweigert, dieselben in Person zu empfangen. Er hatte sie an seinen Minister, Mohammed Benderis, gewiesen, welcher ihm entgegnete, die Regierung habe nicht gewußt, daß der Hingerichtete ein Konsular-Agent sei; indeß würde sie auch in diesem Falle auf gleiche Weise verfahren sein, da die fragliche Person das Gesetz des Landes verlegt habe. Die Konsulen sollen über diese Antwort sehr aufgebracht sein und beschloßen haben, von nun an sehr entschieden aufzutreten. — Ferner heißt es, die Konsulen von Dänemark und Schweden, welche bis jetzt dem Kaiser für die Beschützung ihrer Unterthanen jährlich eine beträchtliche Summe gezahlt hätten angezeigt, daß sie die weitere Zahlung, bis den Zwecken der Gerechtigkeit genügt sei, suspendirten.

Griechenland.

Nach den neuesten Nachrichten aus Athen vom 10. April soll der König, um den Finanzverlegenheiten des Staates abzuhelfen, Willens sein, eine Anleihe von 20 Millionen Drachmen zu negociiren und hierbei zur Garantie der regelmäßigen Zahlung der Zinsen, die Hälfte seiner Ewiltiste angeboten haben.

Osmanisches Reich.

* Konstantinopel, 10. April. Auf Befehl des Sultans wurde der griechische Patriarch in den Portenpalast gerufen und demselben die gegen die Albanesen verhängten Strafmaßregeln bekannt gemacht, zugleich aber der griechischen Gemeinde die Versicherung gegeben, daß es dem Bekir Pascha bereits gelungen sei, die Albanesen in einzelnen Gefechten zu überwältigen. Zugleich erklärte der Großwesir, daß Se. Hoheit der Sultan entschlossen sei, die Griechen, so wie die Moslems zu schützen und den Albanesen eine exemplarische Strafe angedeihen zu lassen. — Nach Berichten aus Bairut vom 30. März hatten die Angelegenheiten von Latakia eine noch ernstere Wendung genommen. Sämtliche Großen sahen sich so bedroht, daß sie sich entschließen mußten, auf den zu Hilfe gekommenen österreichischen und französischen Schiffen Latakia zu verlassen und sich nach der Insel Ruad zu flüchten. Essad Pascha hat nach Eingang dieser Nachricht 500 Mann Truppen nach Latakia beordert und bereits sind 6 der Unruhstifter nach Bairut gefangen eingebracht worden. — Zwischen den Drusen und Maroniten war endlich unter Zuziehung der Konsuln ein Uebereinkommen geschlossen, nach welchem die Drusen den Maroniten 10,000 Beutel als Entschädigung zahlen.

Der zur Wiederherstellung der Ruhe in der Umgegend von Adrianopel beordnete Ferik Sami Pascha hatte unlängst eine Abtheilung großherlicher Truppen nach Philippopol abgeandt, wo sie eine Rote von 80 Meuterern trafen. Nachdem sie dieselben umsonst zum Gehorsam aufgefordert hatten, trieben sie ihre gewaltthätigen Angriffe mit Gewalt zurück, wobei von den Empörern 14 Mann lebend gefangen, und nebst einem ihrer Hauptlinge 11 andere getödtet wurden. Die übrigen, größtentheils verwundet, ergriffen die Flucht. Seitdem wurden, theils von diesen letzteren, theils auch von anderen meuterischen Horden über 80 Gefangene in Adrianopel eingebracht, und so durch die Bemühungen

des obgenannten Pascha's die Ruhe in jener Provinz hergestellt. Der oben erwähnte Bößewichte erwartet die verdiente Strafe. (Oesterr. Beob.)

Lokales und Provinzielles.

* Breslau, 26. April. Heute um 11 Uhr Mittags hatten sich zwei Knaben von ungefähr zehn Jahren, welche in einem Kahne auf der Oder umherfuhren, zu nahe an die Strömung vor dem Wehre an der neuen Mühle gewagt. Sie wurden, so sehr sie auch ihre allerdings nur schwachen Kräfte anstengten, von der Strömung erfaßt und in die Brandung hinter dem Wehre geworfen. Einem in der Nähe befindlichen Schiffer gelang es, den einen Knaben zu retten, der andere jedoch wurde in dem Strudel begraben.

§ Breslau, 26. April. Wir leben jetzt in einer vollstündigen Reformationsperiode. Die kirchlichen und theologischen Kämpfe nahen immermehr der wichtigen Entscheidung, welche die religiöse Richtung der Zukunft bestimmen soll; in der juristischen Welt bringt man durchgreifende Reformen in Vorschlag; von den Ärzten wird eine öffentliche Darlegung der Grundprinzipien ihrer Heilmethode gefordert*, damit deren Nichtigkeit genau geprüft werden könne; in der Philosophie sind die Junghegelianer bereits bis auf die äußerste Spitze des Weisheitsbaumes geklettert, und predigen einen neuen Himmel und eine neue Erde; in der Poesie, und zwar namentlich in der dramatischen, sieht man mit jedem Tage einer Verbesserung entgegen und sucht sie sogar durch Lantien hervorzulocken; der Verkehr ist durch den Dampf völlig aus dem Konzept gebracht oder hat vielmehr durch Eisenbahnen und Dampfschiffe erst das rechte Rezept erhalten; Schutzzölle und Handelsverträge sollen die Armen reich, eine gleichmäßige Vertheilung der Arbeit alle Menschen, auch die Faulen, zu fleißigen Leuten machen; ja selbst an dem ehrwürdigen alten Herkommen: durch Ziehung des Hutes zu grüßen, rüttelt man! Man denke sich diese kühne Anforderung der liberalen Welt! Der Untergebene sollte an seinem Vorgesetzten vorübergehen dürfen, ohne grüßend mit seiner Kopfbedeckung einen vollständigen Halbkreis zu beschreiben? der galante Herr sollte bei einer schönen Dame vorüberkäufeln, ohne durch eine gut einstudirte Hut-schwenkung seine Grazie an den Tag zu legen? Nein, das geht nicht, da ginge jeder Respekt, da ginge jede Galanterie verloren! — Und doch herrscht bei dem Militär die größte Subordination, ohne daß durch Hutziehen gegrüßt wird, und ob bei dem Offizierkorps auch die größte Galanterie gefunden werde, darüber mag die Damenwelt entscheiden. — Also, zum Besten aller Hutkämpfer und Hütschilde, zum Besten aller rheumatischen, gichtischen, schwindenden und hitzigen Köpfe — keine Begrüßung mehr durch Hutabziehen! — In Königsberg ist die Sitte des Hutabnehmens für lächerlich erklärt worden — ich stimme bei; ebendasselbe wurde in der dortigen Zeitung der Vorschlag gemacht: durch Publizirung des Namens und Einzahlung eines Beitrages für wohlthätige Zwecke sich der Pflicht des Hutabnehmens zu entbinden — ich stimme nicht bei, da wir Breslauer in der Deffentlichkeit noch nicht so weit vorgeschritten sind und auch jede unnötige Geldausgabe scheuen. Wir können das Alles ohne Namen-Nennung und Geldausgabe abmachen und zwar, wie ich vorschlage, auf folgende Weise: es tritt eine Gesellschaft ganz im Stillen zusammen, die sich verpflichtet, den Hut nicht mehr abzunehmen. Als Kennzeichen der Theilnahme an dieser Gesellschaft wird ein Kennzeichen, z. B. das Tragen einer etwas größeren Kokarde, oder einer kleinen weißen und schwarzen Schleife an derselben u. u. verabredet; die Begrüßungsart wird so wie sie bei dem Militär üblich ist, durch Bewegung der Hand nach der Kopfbedeckung, welche Grußart man beliebig durch eine Verbeugung verstärken kann, festgesetzt. Dies wird dann öffentlich bekannt gemacht, und, ich wette darauf, in kurzer Zeit ist wenigstens die Hälfte der männlichen Bevölkerung Breslaus Mitglied dieser Gesellschaft und die Reformation, über welche schon jahrelang vergeblich geschrieben worden ist, schnell und leicht durchgeführt.

Da ich einmal im Vorschlagen für Abschaffung veralteter Formen bin, so könnte man sich auf gleiche Weise (vielleicht auch dieselbe Gesellschaft) vereinigen, die unnützen, lächerlichen, bombastischen Titulaturen bei Briefen abzuschaffen. Es dürfte z. B. nur festgestellt werden, daß jedes Mitglied sich verpflichte, auf Adressen und im Text des Schreibens allein die Charakter- oder Stand-Bezeichnung der Person, an welche der Brief gerichtet ist, zu gebrauchen, ohne das lächerliche Wohl-, Hochwohl-, Hochgeboren-, u. u. u. hinzuzufügen. Als Zeichen der Mitgliedschaft an dem fraglichen

* Erst neuerdings ist in der Berl. Post, Stg. (Nr. 76 und 92) diese Auf- oder Herausforderung an die Ärzte ergangen.

Vereine wird auf die Adresse irgend ein merkbares Zeichen, z. B. ein Kreuzchen u. dergleichen, gesetzt. So wird auch hier das lästige Publiziren des Namens, an welchem wahrscheinlich alle derartige Vorschläge bis jetzt gescheitert sind, vermieden. Es versteht sich von selbst, daß, sobald diese Sitte allgemein wird, auch die Zeichen von den Briefen verschwinden werden.

Drittens erfahre ich durch die Kölnische Zeitung, daß sich in mehreren Städten am Rhein die Casino-Versammlungen dahin verständigt haben, den Frack, jene abgeschmackte Erfindung der Franzosen, durch den Rock zu beseitigen. Das verdient um so mehr Nachahmung, als hierin bei dem Militair ein recht wünschenswerther Anfang gemacht worden ist. Doch ich will nicht zu viel vorschlagen, sonst geschieht zuletzt gar nichts.

Um nun endlich die Vorschläge mit einem Faktum zu schließen, will ich die Hausbesitzer und Freunde schöner Zimmer auf einen talentvollen Mann, den Zimmerdekorateur und Stuckateur Herrn Boffard, aufmerksam machen. Indem ich nämlich dieser Tage die Schweidnitzer Vorstadt durchwanderte, und die vielen und großartigen Neu-Bauten bewunderte, kam ich auch zufällig in das, an der Westseite des Lauenzienplatzes gelegene neu gebaute Haus des Herrn Mäckel. Hier fand ich den Hausflur auf eine so geschmackvolle und prachtvoll (in dem barocken Styl Ludwig des Vierzehnten) Art decorirt, daß der kunstreiche Vorfertiger, Herr Boffard, wohl eine öffentliche Erwähnung verdient. Besonders ist auf 3 Felder an der Decke (zwei Tempel und eine phantastische, mit einem Schleier bedeckte weibliche Figur) hinzuweisen; die vortreffliche Ausführung derselben so wie die außerordentlich schön gehaltene Perspektive ist lobenswerth. Dasselbe gilt auch den kleinen Landschaften in den Friesen und den Fruchtstücken in den Seitenfeldern. Auch die untere Stuckatur-Arbeit ist erwähnenswerth. Herr Boffard hat sowohl in München als in Italien mehre Jahre seinen Studien obgelegen, und man würde daher wohlthun, wenn man ihm bei den zu erwartenden großartigen Neubauten die Leitung des Dekorirens übergäbe.

Theater.

Schon im Anfange des Jahres ist in diesen Blättern eine Uebersicht der Leistungen unseres Theaters im verfloffenen Jahre gegeben worden. Solche statistische Exempel sind zu lehrreich, als daß wir nicht noch einmal auf die Uebersicht, und zwar für den Zeitraum vom 1. April 1843 bis ult. März 1844, zurückkommen dürften. Die hiesige Bühne ist bekanntlich allein und lediglich auf die eigenen Kräfte angewiesen; statt von irgend einer Seite als Kunstinstitut Vorschub oder Unterstützung zu empfangen, hat sie sämtliche bürgerlichen Lasten zu tragen, und erst neuerdings ist Seitens der hohen Behörde der Grundsatz ausgesprochen worden, daß sie nur als ein an die öffentlichen Interessen gelehntes Privatunternehmen zu erachten. Aus dieser Bemerkung soll nur eine Folgerung gezogen werden. Wenn andern Bühnen, welche den Charakter eines reinen Kunst-Instituts zu erhalten haben, überall die Initiative zugewiesen werden muß, wenn sie, zu Pflegen und Hütern der dramatischen Produktion berufen, über das Publikum leitend und anregend eine Disziplin ausüben sollen, so empfängt eine Bühne, welche überwiegend Privat-Unternehmen ist, von dem Publikum ihre Lebenskraft und in dem Rechte zu einem wechselseitigen, gleich starken Impuls ist beider Verhältnis gegeben. Wie hat sich der Wille des Publikums und das entsprechende Bemühen der Direktion bei uns gezeigt? Zu einer richtigen Würdigung ist vornweg an die vielfachen, unvorherzusehenden Anfälle, welche die Thätigkeit der Direktion in dem angegebenen Zeitraume lähmten und hemmten und, wir möchten sagen, von Monat zu Monat die gemachten Vorarbeiten durchkreuzten, zu erinnern. Eine plötzliche Krankheit — entriß der Oper den ersten Tenor, Hrn. Dobrowsky. Mad. Palm = Späker und Dem. Hedwig Schulze schieden von der Bühne zu einer Zeit, wo von ihnen die Erhaltung eines großen Repertoires erwartet werden mußte; die Leistungen der Herren Hirsch und Francke gingen auf längere Zeite verloren, und alle diese unvermutheten Störungen fielen um so empfindlicher in's Gewicht, als sie nicht nur auf die augenblickliche Thätigkeit der Bühne, sondern auch gegen die Bildung des künftigen Repertoires wirkten. Der Tod des Herrn Keder raubte dem Lust- und Schauspiel, der Tragödie wie der Posse eine bedeutende Stütze und zersprengte förmlich das bestehende Repertoire. Mad. Pollert war längere Zeit der Bühne fern. So waren namentlich im August die vielfach verketteten Schwierigkeiten und Verlegenheiten,

da zumal alle, im Augenblicke der Bedrängniß einge-ladenen Gäste abschreiben mußten, kaum zu überwin-den, und nicht ohne eine nachhaltige Wirkung für die spätere Zeit. Dennoch sind in dem angegebenen Zeit-raume 37 neue und 31 neu einstudirte oder neu in Scene gefegte Schauspiele aufgeführt worden, die klei-nen Lustspiele nicht eingerechnet, also gerade so viele Novitäten als im entsprechenden Zeitraume 184²/₃, wäh-rend in diesem letzteren der neu einstudirten Sachen 10 weniger waren. Von den Novitäten gehören 13 der Oper, 22 dem recitirenden Schauspiel, 2 dem Ballet (der Kurnärker und die Pikarde eingerechnet.) Die Neigung, der Geschmack und die Vorliebe des Publi-kums, erhellt aus folgenden Daten:

Von Opern wurden gegeben: Der Wildschütz, 10mal; Linda di Chamounix, 5mal; Das Fest zu Kenilworth, 5mal; Des Teufels Antheil, 3mal; Die Hochzeit des Figaro, 6mal; Wilhelm Tell, 5mal; Tempel und Jüdin, 2mal; Curyanthe, 2mal; Jessonda, 3mal; Das unterbrochene Opferfest, 2mal; Die Schweizer-Familie, 1mal; Dberon, 4mal; Faust, 3mal; Johann von Paris, 1mal; Der Brauer von Preston; 1mal; Gott und Bajadere, 2mal; Die Doppelleiter, 2mal; Aus dem Besuche der einzelnen Vorstellungen geht im Allgemeinen hervor, daß sich das Publikum günstiger den älteren Werken als den Novitäten zugewendet hat. Wichtige Resultate liefert eine vergleichende Zu-sammenstellung einiger Ergebnisse des Lust- und Schau-spiels. (Ein Stern bezeichnet Stücke, welche den Abend nicht allein ausfüllen und mit andern gegeben wurden).

Neu wurden gegeben: Pigault Lebrun, 3mal; Monatsbeschi, 3mal; Das weiße Blatt, 2mal; Industrie und Herz, 3mal; Der Steckbrief, 3mal; Die schöne Athenserin, 4mal; Der Schauspieler, 2mal; Sie schreibt an sich selbst, 3mal. Diesen Original-Stücken stehen die Uebersetzungen und Bearbeitungen aus dem Franz. gegenüber: Die Tochter des Figaro, 7mal; Die Memoiren des Satans, 10mal; Hohe Brücke und tiefer Graben, 8mal; Die Fräulein von St. Cyr, 2mal; Plönnecks Abenteuer in Spanien, 4mal; Besser frü-her als später, 1mal.

Gehen wir auf die älteren, neu in Scene gefegten Stücke, so finden wir: Romeo und Julie, 1mal; Mac-beth, 1mal; Der Kaufmann von Venedig, 3mal; Lear, 1mal; Rabale und Liebe, 1mal; Hans Kohlhass, 1mal; Ludwig XI. in Veronne, 2mal; Zriny, 3mal; Gög von Verlichingen, 3mal; Alpenkönig und Menschen-feind, 3mal; Der Bauer als Millionair, 5mal; Der Weltumsegler, 20mal; Die Verlobung vor der Trom-mel, 3mal; Das Mabl aus der Vorstadt, 3mal; Der Curnärker und die Pikarde, 4mal.

Es wurden überhaupt gegeben an 146 Abenden Opern; 216 waren dem recitirenden Schauspiel einge-räumt (184²/₃ 136 gegen 226.) Von Interesse wird die Bemerkung sein, daß vom 13. November 1841 bis dahin 1842 . . . 252, 287 und im selben Zeit-raum 1842—1843 . . . 219, 690 Personen das Theater besucht haben — 1 —

Schutzgeld.

Zu den Lebensfragen der Gegenwart gehört unstrei-tig auch die über das Schutzgeld. Es ist nicht meine Absicht, darzutun, ob die Gutsbesitzer ein oder kein Recht haben, diese Abgabe von dem armen Inlieger zu for-dern. Darüber haben sich bereits andere Stimmen ver-nehmen lassen. Nur das will ich: einen Vorfall zur Sprache bringen, der für die Sache, welche Herr Fa-brikbesitzer Schlössel erstrebt, ein lautes Zeugniß ab-giebt. Man höre und staune!

In einem Dorfe Niederschlesiens, das zu einer gräf-lichen Herrschaft gehört, wohnt seit einigen Jahren ein armer Tagelöhner, der sich jetzt, bei Ermangelung anderer Arbeit, mit Spinnen beschäftigen muß. Wenn gleich ihm hierbei seine Frau thätige Hülfe leistet, so beläuft sich sein wöchentlicher Verdienst doch nur auf 5 Sgr. An diesen armen Mann erging im Jahr 1842 von Seiten des Dominiäl-Verwalters die Aufforderung, das, seit 1835, dem Zeitpunkte seiner Verheirathung, rückständige Schutzgeld mit 6¹/₂ Rthlr. zu bezahlen. Z — so will ich den Inlie-ger nennen — antwortet erschrocken: „Wenn Sie Schutzgeld zu fordern haben, weshalb ver-langten Sie es nicht im ersten Jahre?“ Der Ver-walter entgegnet: „Ich habe geglaubt, Er wäre noch als Knecht in Diensten.“ Der Mann: „Ich bin zu arm, habe gar kein Geld und war immer glücklich, wenn ich mir die nöthigen Kleidungsstücke verschaffen konnte.“

Diese Erklärung veranlaßte Jenen, den Armen bei dem vom Gutsbesitzer besoldeten Patrimonial-Richter zu verklagen. Z wird hierauf vorgeladen. Im Termine bethueert er abermals: „Ich weiß nicht, ob ich ein Schutzgeld zu zahlen verpflichtet bin, so viel weiß ich indeß gewiß, daß ich kein Geld besitze und die deshalb an mich gerichtete Forderung nicht bezahlen kann.“ Der Ver-walter findet in diesen Worten eine Anerkennung der fraglichen Verpflichtung. Geschwind wird dieselbe zu Papier gebracht. Mochte nun der Inlieger wohl oder übel wollen, er mußte das Schriftstück unter-

schreiben. Der arme Mann aber unterschrieb Etwas, dessen Inhalt ihm gar nicht bekannt war. Nun entläßt ihn der Richter mit der Wei-sung, binnen gefegter Frist bei Vermeidung der Exekution seine Schuld abzutragen.

Daß diese Frist fruchtlos ablaufen mußte, läßt sich leicht denken. Die Folge davon war, man nahm in der That zur Exekution seine Zuflucht. Dem Beklagten wird eine Kleiderlade abgepfändet, die zwei Silbergroschen zu stehen kommt. Der Amt-mann quittirt über den Empfang dieses Geldes zur gräflichen Wirtschaftskasse. Auch den Kirchenrock des Mannes bietet man aus. Wenn ihm der-selbe späterhin zurückgegeben ward, so geschah dies viel-leicht nur, um mit persönlicher Verhaftung dro-hen zu können. Z, noch niemals bestraft, entsezt sich und geräth in die größte Verlegenheit. Endlich geht er 16 Meilen weit, um bei dem betreffenden Ober-Landesgerichte Hülfe nachzusuchen. Aber hier will sich Niemand seiner annehmen, weil die Verhandlung, welche die Anerkennung der Besspflichtung enthält, seine Namensunterschrift trägt. Der Inlieger erklärt, bethueert, eine solche Anerkennung nie ausgespro-chen zu haben. Vergebens. Nur rathen kann man ihm, eine Wichtigkeitsbeschwerde einzureichen. So sieht sich der Armste genöthigt, unverrichteter Sache wie-der nach Hause zu gehen. Denn gegen den Guts-herren klagen aufzutreten, ist er nicht im Stande, weil ihm das Beste dazu — das Geld — fehlt.

Der Verwalter über diesen Schritt des beängstigten Z höchst aufgebracht, denkt jetzt ernstlich daran, diesen in der That einsperren zu lassen. Er bezahlt die Kosten vorschussweise, damit dies desto sicherer gelinge. Der arme Mann fleht Himmel und Erde an. Umsonst. Niemand kann sich seiner anneh-men. So bleibt ihm nichts Anderes übrig, als, sich dem leidigen Geschick zu fügen und in das Gefängniß zu gehen.

Nachdem Z seine Zeit abgesehen, glaubte er, der Streit mit dem Amtmann der gnädigen Herrschaft sei nun beendet. Wie groß mußte nicht daher seine Ver-wunderung sein, als er in der letzten Markterwoche abermals vor diesen gefordert wird, um zuzutreten, was er vor seiner Einsperrung bei einem Fabrik-Besitzer der Umgegend, der weit und breit als Freund der Armen und Unterdrückten be-kannt ist, gemacht, in welcher Absicht ihn dieser im Gefängniß besucht habe u. s. f. Der Inlieger fragt beschneiden, warum dies der Herr Ver-walter wissen wolle. Dieser erwidert: „Das geht Jhn nichts an.“ Jener wiederholt seine Frage. Abermals erfolgt ein verneinende Antwort. Endlich nach langem Hin- und Herreden — spricht der Ver-walter: „das Landrathsamt will's wissen: hier kann Er's lesen, und weist auf einen beschriebenen Bogen Papier hin. Z, im Lesen geschriebener Sachen eben nicht stark, bittet den Amtmann, ihm bezeichnetes Schreiben vorlesen zu wollen. Der Herr antwortet: „das hab' ich nicht nöthig — Er kann sich's selber lesen.“ Diese Aeußerung bestimmt den armen Mann, auch fernerhin noch zu schweigen. Sein Geg-ner ist darüber höchst entrüstet. Er droht mit Schließung durch Ketten und abermaligem Arrest. Immer noch kein Geständniß. Da schickt der Verwalter nach einem Gerichtsmann des Ortes. Die-fer erscheint und erhält den Befehl, die Ketten bei dem Gemeinbeschreiber zu holen, damit der Widerspenstige geschlossen und nach der Stadt transportirt werden könne. So Etwas hatte der Arme nicht erwartet. Jetzt wankt sein Muth und er gesteht — Alles.

Wie wird es nun aber dem Fabrikbesitzer, der dem Bedrängten durch Rath und That beigestanden, ergehen? So fragen gewiß Viele. Ich habe darüber noch nichts gehört. Vielleicht bringt ihn der Dekono-mie-Verwalter auf die Festung. Denn jedenfalls sollte eine Klage gegen den Freund der unterdrückten Mensch-heit eingeleitet werden. Der Fall wäre einzig in seiner Art. Nun wir wollen ruhig der Dinge warten, die da kommen werden, und das Nähere zu seiner Zeit mit-theilen. Meiner Ansicht nach, kann der Rauch und Feuer sprühende Berg höchstens eine — Maus zur Welt bringen. — r —

* Briesg, 26. April. Heute trifft die Lobesche Schauspieler-Gesellschaft hier ein. Sie beginnt näch-sten Sonntag ihre Vorstellungen mit Gukow's his-torischem Lustspiele: „Zopf und Schwert“, wel-ches nun fast in allen großen und kleinen Städten des preuß. Staates, mit Ausnahme von Breslau, gegeben worden ist. Die Aufnahme wird gewiß auch hier, wie überall, eine günstige, das Nationalgefühl des Preußen erhe-bende sein, wenn er eines der großartigsten und zugleich einfachsten Gemälde aus dem Staats- und Familien-Leben seines Königshauses in treuer Nachahmung auf der Bühne an seinen Blicken vorüberführen sieht.

* Hirschberg, 23. April. In diesen Tagen hat die hiesige Armen-Direktion den Zustand der öffentlichen

Armenpflege im Jahre 1843 veröffentlicht. Man ersieht aus den Vorbemerkungen ein Doppeltes. Erstlich hat der hiesige Hilfsverein für arme Spinner und Weber im vorigen Jahre zweimal die Summe von 128 Rthl. 11 Sgr. 3 Pf. (3. März und 8. Aug.) der Armen-Direktion übergeben. Und zweitens wird die alte Klage wiederholt, daß die Einwohner die Bemühung der Behörden zur Ausrottung der Hausbettelei nicht unter-stützen, „indem häufig ohne alle Auswahl Almosen an Personen vertheilt werden, die derselben weder würdig noch bedürftig sind.“ „Durch solche Unterstüzungen,“ heißt es weiter, „werden, wie die Erfahrung lehrt, nur arbeitsscheue Menschen gebildet, die nicht selten bei Gelegenheit des Bettelns stehen, wie solches nun wirk-lich nach Angabe des Polizeiamtes Statt gefunden hat.“ Das ist sehr wahr; aber es wird nichts helfen. Es giebt Personen hier, die schon 15—20 Jahre herum-laufen und den Leuten beschwerlich fallen; ich meine solche, die arbeiten könnten, wenn sie wollten; sie wer-den noch so lange ruhig gehen und zuweilen eine Stroh-decke oder so etwas pro forma zum Verkauf anbieten können. Ehe man hier eine Zeile schreibt oder zehn Schritte geht, um einen Uebelstand abzustellen, erträgt man ihn zehn Jahre und dann hat man sich daran gewöhnt. Ich glaube, man kann Vielen hinten die Haare abschneiden, ehe sie vorn einen Abwehrungston von sich geben; aber noch weiß ich nicht, ob dies die Offenbarung einer rechten und edeln Gesinnung ist. Jeden Tag kann man zehn Klagen über öffentliche Uebelstände hören, aber unter denselben sind gewiß neun, die ihr Dasein bloß durch die Faulheit und Empfindungslosigkeit — edler die Passivität — der Menschen, die sie dulden, so lange gefristet sehen. Viele wissen gar nicht, was leben heißt; sie würden bei Ab-fassung einer Synonymik leben, kauen und ver-dauen sicher zusammenstellen. Käme man nur erst zu der Ueberzeugung, daß vieles Drückende bloß deshalb ist, weil wir es dulden, dann würde manche Schulter frei werden und so mancher Uebelstand schwinden, auch unserer Hausbettelei wäre damit ein Ende gemacht; aber ich weiß, sie wird bestehen; sie wird durch unsere Willenlosigkeit und Energielosigkeit besser conservirt, als die Heringe im Salz und der Schinken im Rauch.

Unsere Armenpflege kostet uns viel Geld. Die Hauptarmenkasse hat, in runden Zahlen, 1058 Rthlr., die Hospitalkasse 1278 Rthlr., die Stifterkasse 228 Rthlr., die Armenhauskasse 1448 Rthlr., die Privat-Almosenkasse 498 Rthlr. für diesen Zweck ausgegeben; aus besonderen Legaten flossen 208 Rthlr. und an Extra-Almosen gingen ein 135 Rthlr., zusammen ward also verwandt ca. 4854 Rthlr., ohne einige besondere Legate in Höhe von 69 Rthlrn. Regelmäßig theilt wurden damit 294 Personen. Außer diesen Zuwen-dungen genießen die Armen auch noch die Unterstützung freier Krankenpflege und Medizin aus der Französischen Stiftung, aus der auch noch Bekleidungs-Unterstützun-gen verabreicht werden. Es kommen allein, was die verwandte Geldsumme von 4423 Rthlr. betrifft, auf Einen theilt durchschnittlich beinahe 17 Rthlr. Man wird zugeben, daß dies nicht billig ist, wenn man daneben eine Spinner-Familie auf dem Dorfe stellt mit etwa 5 Personen, die dann über 80 Rthlr. erwerben müßte, um zu bestehen, woran gar nicht zu denken ist. Dabei hat sie keine freie Krankenpflege, keine Medizin, keine Kleider- und Holzunterstützung, und Fleisch bekommt sie das ganze Jahr nicht gekocht. Ich mißgönne nicht etwa unseren Armen, was sie erhal-ten — ihr Loos ist ja ohnehin so traurig — ich will bloß andeuten, ob es nicht eine billigere Armenpflege geben sollte. Wenn man einmal Lust zum Nachdenken haben wird, kann man ja den Gedanken festhalten; es hat keine Eile. Es wäre aber doch möglich, daß mit der Summe von beinahe 5000 Rthlr. noch mehr Gutes bewirkt werden könnte, als bereits geschieht. Ich er-innere dabei an einen Aufsatz im Märzstück der Schles. Prov.-Bl. Namentlich machen die Mitglieder des Armenhauses hohe Ansprüche an die Kasse, da eins derselben über 23 Rthlr. zur Unterhaltung erfordert. Die gesunden Kinder würden sehr gut, zum Theil besser, auf dem Lande für wenige Thaler untergebracht wer-den. An rechtschaffenen Familien fehlt es nicht, die sie nehmen würden. Ich stelle dies bloß als Meinung hin, aber ich glaube, sie ist zu hören.

* (Riegnitz.) In der Nacht vom 21.—22. April brannte das Gefindehaus, die Stallgebäude und eine Scheuer der Neumühle bei Riegnitz ab. Es sind dabei 3 Pferde, 12 Stück Rindvieh, 18 Schweine, das gefammte Fehervieh, 240 Schock ungedroschenes und 240 Scheffel ausgedroschenes Getreide mit verbrannt. Ein der Brandstiftung verdächtiger, früher in der Mühle dienender Knecht ist zur Untersuchung gezogen worden. — (Meichenbach.) Am 24. April hat ein Weber zu Langenbielau, während der Abwesenheit seiner Frau und 2 Kindern, aus Nahrungslosigkeit, wie man vermuthet, sein in der Wohnung geliebtes, 2 Jahr altes Kind erwürgt und sich dann selbst erhängt. Die Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos.

Mannigfaltiges.

— * Berlin, 24. April. Den diesjährigen Kon-kurrenten bei der Bewerbung um ein dreijähriges Reise-Stipendium von jährlich 500 Thalern zur Ausbildung

in der Malerkunst ist vorgestern vom Senat der hiesigen Akademie der Künste die Preisaufgabe gestellt worden, den Moment in einem Delgemälde auszuführen, als König Saul in einem Anfall von Wahnsinn auf den die Harfe spielenden David den Speer schleudert. Von den 9 jungen Künstlern werden nur 3, welche die besten Skizzen lieferten, zur Ausführung gelassen. — Von Vidocq's „wahren Pariser Geheimnissen“ erscheint in der hiesigen Boffischen Buchhandlung eine deutsche Uebersetzung, wovon bereits die erste Lieferung vor uns liegt. Das Werk hat den Vorzug vor den Sue'schen Pariser Mythen, daß sein Inhalt auf Thatsachen beruht. Die Boffische Buchhandlung hat es sowohl in französischer als deutscher Sprache kontraktlich von Vidocq in Verlag genommen. — Der Musikdirektor Taubert hat eine Sammlung von Liedern in schlesischer Mundart veranstaltet, und solche unter dem Namen: „Grüß an Schlesien“, in der Trautweinschen Buchhandlung herausgegeben. Dieselben sind in Hinsicht des Textes und der Melodie sehr charakteristisch. — Der Schauspieler Herr Schramm (früher in Breslau) ist am königstädt. Theater engagirt und wird zugleich die Regie desselben übernehmen.

— Aus Königgrätz meldet man, daß in Folge der warmen Witterung und des Regens am 12., die fast undurchdringlichen Schneemassen im Riesengebirge zum Schmelzen gekommen seien, wodurch die Elbe zu einer so ungewöhnlichen Höhe anwuchs, daß sie bei Königgrätz die Ufer weit überstieg und alle Thäler und Fluren überschwemmte. Die ganze Umgegend steht unter Wasser. Von dem weißen Thurm herab hat man beinahe den Anblick wie von der Markuskirche in Venedig. Man sieht eine weite Wasserfläche, aus welcher die Dörfer wie Inseln, die hohen Bäume wie Masten hervorragen, und erst am fernen Horizont begrenzt die Waldung diese fremdartige Landschaft. Die Elbe steht 11 Fuß hoch, und mehrere Straßen sind überschwemmt; die blendend in die Ferne leuchtenden Schneemassen des Riesengebirges verschwinden aber zusehends.

— Der Violinvirtuose Molique hat seine Konzerte in St. Petersburg geendet, und reist nun über Warschau und Breslau nach Stuttgart zurück. Er hat in der russischen Hauptstadt die ausgezeichnetste Aufnahme gefunden, namentlich im letzten Konzert, wo er durch Variationen über ein russisches Volklied Alles entzückte, und neun Mal gerufen wurde. Zur Erkenntlichkeit dafür, daß er zum Besten des unter dem Schutze der Kaiserin stehenden Kinderspitales gespielt, wurde ihm ein prachtvoller, silberner und vergoldeter Pokal überreicht.

*) Molique's erstes Konzert im hiesigen Theater hat unter der allgemeinsten Bewunderung seiner Meisterschaft stattgefunden. Der Beifall war enthusiastisch. R e d.

— Durch die Freigebigkeit des von seinen Glaubensgenossen mit Recht gefeierten Sir Moses Montefiore in London ist zu Jerusalem eine hebräische Druckerei vollkommen hergerichtet und ausgestattet worden. Zwei englische Pressen sind darin thätig, aus welchen außer einer Anzahl größerer Werke auch ein Kalender für 1844 (5604) (herausgegeben von Joseph Schwarz, gedruckt zu Jerusalem in der von Moses Montefiore geschenkten Druckerei durch den Drucker Israel Bal) in hebräischer Sprache hervorgegangen ist. Er trägt die Jahreszahl 5603 (1843), enthält 8 Blätter, und giebt zuerst den jüdischen Kalender, erwähnt dann die den jüdischen Monaten parallelen arabischen, berücksichtigt auch die gregorianische Zeitrechnung (für die Franken), so wie den julianischen (griechischen) und den indischen Kalender, und theilt genaue astronomische Berechnungen mit. Zu bemerken ist noch, daß in der erwähnten Dffizin bereits 21 Arbeiter, sämmtlich Juden, beschäftigt sind, und daß der ebengenannte Israel Bal zugleich die Lettern schneidet und gießt, und als Faktor die Hauptaufsicht führt; bekanntlich ist durch Montefiore's Liberalität der englische Konsul in Jerusalem bereits vor längerer Zeit mit Geldern versehen worden, von denen er solchen dürftigen Juden daselbst, die ein Handwerk oder ein anderweitiges Geschäft beginnen wollen, kleine Summen ohne Zinsen vorzuzustrecken beauftragt ist.

— Vor einigen Jahren war in den deutschen Zeitungen viel von dem aus den Kernen der Sonnenblume zu pressenden Del die Rede. In Rußland hat man die Vorschläge zur Ausführung gebracht, und in Moskau und St. Petersburg erscheinen jetzt große Quantitäten dieses sehr nugharen Dels auf dem Markt. Auf einem Gute des Grafen Scheremetjew wurden im vorigen Jahre 3500 Dessätinen Landes damit bebaut, welche außer dem Nutzen, welchen die Blätter als Viehfutter und die trocknen Stämme als Heizmittel gewähren, einen sehr bedeutenden Delertrag lieferten.

Dreisilbige Charade.

Ich bin ja so selig
So Eins und so frei,
Der Wind spielt mir lustig
In Zwei und in Drei;
Ich juble und jauchze
Im Ganzen laut auf,
Und gäbe mein Glück nicht
Um Kronen in Kauf.

B d t.

Logogriphe.

Setzt sich Lea umgedreht
Hinter mich,
Leser sprich,
Welcher Engel draus entsteht.

B d t.

Aktien - Markt.

Breslau, 26. April. Oberschl. B., Niederschl.-Märk. und Dresden-Börliger waren heut gesucht, dagegen ist in Oberschl. A. und Freiburger noch beschränkter Umsatz, Cosel-Oberberg hat anhaltend Faveur und Reiffe-Brieg: ist offerirt. Oberschl. 4 % p. C. 125 Br. Prior. 104 Br. dito Lit. B. voll eingezahlte p. C. 117 2/3 bez. dito dito Zuficherungsscheine p. C. 119 Br. 118 2/3 bez. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4 % p. C. 127 Gld. dito dito Priorit. 104 Br. Rheinische 5 % p. C. 90 bez. u. Gld. Köln-Mindener Zuficherungssch. p. C. 112 5/8 — 1 1/2 bez. Niederschl.-Märk. Zuficherungssch. p. C. 121 1/3 bez. dito Glogau-Sagan. Zufich.-Sch. p. C. 113 3/4 Gld. Sächsisch-Schles. Zuficherungssch. p. C. 119 1/3 bez. dito Bäterische Zuficherungssch. p. C. 110 1/2 Br. Reiffe-Brieg Zuficherungssch. p. C. 108 bez. u. Br. Cosel-Oberberg 114 1/2 bez. u. Gld. Cracau-Oberschl. Zuficherungssch. p. C. 114 bez. u. Gld.

Redaktion: E. v. Baerß und H. Barth.

Verlag und Druck von Graf, Barth u. Comp.

Bemerkung und Frage.

(Eingefandt.)

Breslau, 25. April. Allem Vernehmen nach hat der neuliche Aufruf dieser Blätter an die schlesischen Frauen zur Kaffejubelfeier die Auslegung: „eines guten Wises und feinen Spottes“ erfahren. Dennoch finden wir den Aufruf gerechtfertigt und knüpfen in der Uebersetzung, daß jener Aufrufende mehr als Wis und Spott im Sinne gehabt, an obige Bemerkung die Frage bescheidenst an: „ob nicht einer wirklichen Jubelfeier, vielleicht in der Gestalt eines großartigen Volks- und namentlich Kinderfestes aus allen Ständen, ein Wohlthätigkeitszweck am besten unterzubringen wäre.“ Herzensgüte und Schönheitsinn haben bereits im vorherigen Winter sowohl im Wintergarten als im hiesigen alten Schauspielhause sich zu einer Kunstgestalt verschwifert gezeigt, die einer nachhaltigen Wirkung für höhere Zwecke gewiß nicht verlustig gehen wird. †. †. †.

Die Hirtische Lesebibliothek zu Ratibor,

eine anerkannt vielseitige und werthvolle Büchersammlung, neuerdings erweitert durch den Kern der gebiegenen Plessner Bibliothek und verbunden mit Lesezirkeln der neuesten Bücher, Taschenbücher und Journale, bleibt für alle Richtungen Oberschlesiens einer wohlwollenden Theilnahme empfohlen.

Tägliche Dampfwagenzüge

auf der Breslau - Schweidnitz - Freiburger Eisenbahn,

vom 1. April bis incl. 14. Mai 1844.

Abfahrt von Breslau Morgens	7 u. — M.	Nachmittags	2 u. — M.	Abends	5 u.
„ „ Freiburg	7 - 18	„ „	5 - 18	„ „	8 -
Ankunft in Breslau	9 - 18	„ „	7 - 18	„ „	10 -
„ „ Freiburg	9 - —	„ „	4 - —	„ „	7 -

Tägliche Dampfwagen-Züge der Oberschlesischen Eisenbahn.

Abfahrt: von Oppeln nach Breslau Morg. 6 u. 10 M. Mitt. 1 u. Ab. 6 u. 10 M.
„ „ Breslau - Oppeln „ 6 - - - - 2 - - 6 - - -

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 19. März c. bringen wir hiermit in Erinnerung, daß die zweite ordentliche General-Versammlung der Herren Aktionäre unserer Eisenbahn

den 29. d. M. Nachmittags 2 1/2 Uhr im hies. Börsenlokale stattfinden wird, und daß die Einlasskarten dazu nur bis zum 28. d. Mts. 6 Uhr Nachmittags im Bureau der Gesellschaft, Antonienstraße Nr. 10, ausgefertigt werden. Breslau, den 26. April 1844.

Der Verwaltungsrath der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Sonntags, Montags und an Feiertagen wird vom 21sten dieses Monats ab, für diejenigen Reisenden, welche auf unserer Bahn für die Hin- und Rückreise von Breslau das Fahrbillet lösen, auf die nachstehenden Touren ein ermäßigtes Fahr-Geld eintreten, und zwar:

- zwischen Breslau und Cattern: in Wagen 3ter Klasse für die Hin- und Herreise 5 Sgr.,
- zwischen Breslau und Ohlan: in Wagen 3ter Klasse für die Hin- und Herreise 20 Sgr., „ „ 1ter „ „ 12 Sgr.

Breslau, den 16. April 1844.

Das Direktorium der ober-schlesischen Eisenbahn-Gesellschaft

Steinkohlen-Theer in 1/4, 1/2, 1/4 und 1/8 Tonnen, Engl. Steinkohlen-Pech, Tonnen und centnerweise, und braunrothen Steinkohlen-Theer, eine dauerhafte Farbe zu Gartenumzäunungen und Sommerhäusern offerirt billigt: J. G. Ehler, Schmiedebücke Nr. 49.

Den Herren Zeichnern der projektirten Frankenstein-Troppauer Eisenbahn, welche von ihrer Zeichnung zurückgetreten sind, wird bekannt gemacht, daß — wie in dem Circulare vom 12. d. M. bereits erwähnt ist — das eingezahlte halbe Prozent nur gegen Ausbändigung der erhaltenen Quittung und der Eintragsbescheinigung zurückgezahlt wird. Es wird den Herren Zeichnern daher überlassen, die Quittung und diese Versicherungsscheine entweder direkt einzuschicken oder durch ein hiesiges Handlungshaus einreichen zu lassen, wo alsdann sofort die Zahlung erfolgt.

Nach Abwicklung des Geschäfts wird die Rechnungslegung auf geeignete und zufriedenstellende Weise nach der Bestimmung der zu veranstaltenden Generalversammlung veröffentlicht werden. Reiffe, den 25. April 1844. Hennig.

Den herzlichsten Dank!

den Herren Tischlermeistern, meinen guten Verwandten und Freunden, welche mir bei der am 20ten dieses Monats mich bedrohenden Feuersgefahr so treulich beigestanden haben. Gott wolle sie vor ähnlichen Gefahren beschützen.

Schaffrinsky, Fournier-Fabrik-Besitzer.

Italienische und Brüsseler Strohhüte

in den verschiedenartigsten Geflechten, so wie das Neueste in modernen seidnen Hüten, Hauben, Kragen, feinen Blumen rc. empfing und empfiehlt zu billigsten Preisen: A. Storch, am Ringe 43, neben der Naschmarkt-Apotheke.

Durch den ersten Transport der Leipziger Modewaaren ist mein Modewaarenlager vollständig und geschmackvoll wiederum assortirt, und schmeichle ich mir, mit den modernsten Zeichnungen in karrierten wollenen und halbwollenen Stoffen, gedruckten wollenen Kleiderzeugen, französischen Mousselin und Battisten, echt moirirten Cachemir-Thybeten, schwarzen Mailänder Glanz-Taffeten in allen Breiten, wie auch mit einem bedeutenden Sortiment gewirkter und gedruckter Umschlage-Tücher aufwarten zu können.

P. Weisler,

Schweidnitzerstr. Nr. 1, im Hause des Kaufmann Herrn E. G. Müller.

* Dfferte. *

In einer großen, schön gelegenen und sehr belebten Provinzialstadt, ist eine gut und schön eingerichtete, bestgelegendste Spezerei-, Tabak- und Waaren-Handlung, mit allen dazu nöthigen Utensilien und Waaren-Lager, unter sehr annehmbaren und soliden Bedingungen, sogleich zu übernehmen. Näheres hierüber erteilt der Waaren-Sensal Büttner, Gerberstraße Nr. 14 in Breslau. Auswärtige schriftliche Anfragen hierüber werden franco erbeten.

Rechte abgelagerte Cigarren

zu billigen Preisen in großer Auswahl en gros und en détail empfiehlt: Carl Friedländer, Ring Nr. 4.

Theater-Repertoire.

Sonnabend: „Der Postillon von Ponjumeau“ Komische Oper in 3 Akten, Musik von Adam.

Sonntag, zum 1sten Male: „Der Weltumsegler wider Willen.“ Abenteuerliche Posse in 4 Bildern mit Gesang, nach dem Franz. frei bearbeitet von G. Raeder Musik von Canthal.

Verein. Δ 2. V. 6. J. Δ I.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, geb. v. Frankenberg-Lüttwisch, von einem gesunden Knaben, beehrt sich ergebenst anzuzeigen:

A. Freiherr von Schuckmann. Auras, den 24. April 1844.

Entbindungs-Anzeige.

Die gestern Abend um 10 1/4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner guten Frau Mathilde, geb. Grapow, von einem munteren Knaben, beehre ich mich, Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, hiermit ganz ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 26. April 1844. Rosenbaum.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, Antoinette, geb. Moriz, von einem gesunden und einem todtten Knaben, zeige ich Verwandten und Freunden ganz ergebenst an.

Breslau, den 26. April 1844. Fr. Scholz, Seminarlehrer.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen 2 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner lieben Frau, Aspasia, geb. Salzbrunn, von einem gesunden Knaben, beehrt sich, Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen:

H. Diebitsch, Kaufmann. Breslau, den 25. April 1844.

Todes-Anzeige.

Das am 25. d. M., Nachmittags 4 Uhr, erfolgte Ableben des Bürgers, Schwarz- und Schönfärbereibesitzeren Herrn Carl Friedrich Reinert zeigen, um stille Theilnahme bitend, an: Die Hinterbliebenen.

Gewerbe-Verein.

Allgemeine Versammlung: Montag den 29. Abends 7 Uhr, Sandstraße Nr. 6.

Seinen neugierigen Nachbarn empfiehlt sich beim Wohnungs-Wechsel: D. W.

Kroll's Wintergarten.

Sonntag den 28. April letztes Winterkonzert für die resp. Abonnenten, wobei Musikbühnenfahrt zu ermäßigtem Preise, höchst imposantes Vogelschießen mit neuen Armbrüsten.

Mittwoch den 1. Mai: großes Konzert in dem mit Waffen decorirten Lokale für die geehrten Mittwoch-Abonnenten der Sommerkonzerte. Für Nicht-Abonnenten 10 Sgr. Entree. — Gleichzeitig die ergebene Anzeige, daß die Abonnement-Billets für die Sommerkonzerte zur gefälligen Empfangnahme in der Musikalienhandlung des Herrn Grosser, vormals Franz, wie auch im Wintergarten an der Kasse bereit liegen.

A. Kugner.

Fürstens Garten.

Sonntag den 28. April großes Militair-Horn-Konzert.

Nothgedrungene Erwiderung.

Die Nr. 97 der Schlesischen und Breslauer Zeitung bringt einen Artikel, wobei meiner mit einem Lobe gedacht wird, das ich unter allen Bedingungen von der Hand weisen muß, da ich mich zu der Ansicht des Verfassers durchaus nicht bekennen kann. — Dem Unternehmer kann bei dem Bau einer Eisenbahn nie besonderes Verdienst für die großartige industrielle Schöpfung zugeschrieben werden, da derselbe nur der Erfüller der ihm speziell ertheilten Bestimmungen ist, mithin also auch nur den Leitern der ganzen Arbeiten ein bankenswerthes Verdienst für die sorgfältige Ausführung derselben erwächst. Auch die schnelle Beförderung liegt ja nur in dem pekuniären Verdienst des Unternehmers, wenn auch nur um die Zinsen der erforderlichen bedeutenden Kapitalien zu ersparen; eine sorgfame getreue Erfüllung eingegangener Verbindlichkeiten aber in jeder Branche Pflicht eines rechtlichen Menschen ist.

Ripperrn, den 25. April 1844.

Ferd. Clert,

Bauunternehmer bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn.

Eisenbahnlisches.

Auf das in der vorgestrigen Nummer dieser Zeitung unter obigem Rubro enthaltene Inserat, hiermit als einfache Entgegnung: Propria laus sordet.

23.

Ich wohne jetzt in der Klosterstr. Nr. 15, in der „Grenpforte.“ Baron v. Warfotsch, Major a. D.

Eine noch wenig gebrauchte gute Drehbank mit Zugspindel ist wegen Mangel an Raum billig zu verkaufen, Schweidnitzerstr. Nr. 10, beim Mechanikus Schie.

Dankfagung.

Für Abgebrannte in der Stockgasse gingen noch von Frau Baron v. Vaerst ein: 1 Rthl. an Geld, 1 Hemde und 4 Paar neue Kinderstrümpfe. Herzlichen Dank im Namen der Betheiligten.

Breslau, den 26. April 1844.

F. Künzel, Bezirksvorsteher.

Dankfagung.

Vom innigsten Gefühl ergriffen, sage ich meinen herzlichen Dank Demjenigen, der mir dieser Tage einige Kleidungsstücke geschenkt hat; auch zugleich dem Herrn Schuhmacher-Meister Brückner, welcher am 23ten d. von den mir abhanden gekommenen Sachen meiner Tochter eine Hülle und meiner Frau einen Oberrock zurückbrachte.

Wilhelm Krause.

Dankfagung.

Dem Herrn Kreischmer Kälwe, dem Herrn Kreischmer Neumann, dem Bäcker Herrn Lauterbach, dem Maurergesellen Laaser und dem Schuhmachergesellen Stahl, welche bei der am 20. d. Mts. hier stattgefundenen Feuersbrunst mit großer Ausdauer für die Rettung und sichere Unterbringung unserer Habe gesorgt haben, sagen wir hiermit unsern innigen Dank.

Breslau, den 25. April 1844.

Die verw. Kreischmer Hoffmann, nebst Familie.

Dankfagung.

Allen denjenigen Freunden, welche mir bei der Feuergefähr am 20. April hilfreich beigegeben haben, so wie auch für Aufbewahren meiner Sachen sorgten, sage ich meinen herzlichsten Dank.

C. Pöhl, Rammsehermeister. Stockgasse Nr. 17.

Avis.

- 1) Einige privilegirte Apotheken, im Preise von 30—50,000 Rthlr., so wie 2) eine freie Erbscholtzei, im Strahlenkreise, von circa 300 Morgen, sind unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. 3) S—10,000 Rthlr. sind zu mäßigem Zinsfuß gegen genügende Sicherheit bald oder zu Termind Johanni zu vergeben. 4) Zum Wollmarkt oder auch sofort ist am Ringe ein Quartier von 3—4 möblirten Stuben, elegant eingerichtet, nebst Küche, zu vermieten: durch das Anfrages- und Adress-Bureau im alten Rathhause.

Musikalien-Leih-Institut

der Musikalien-, Kunst- u. Buchhandlung Ed. Bote u. G. Bock, Schweidnitzerstr. Nr. 8. Abonnement für 3 Monate 1 Rthlr. 15 Sgr. — Mit der Berechtigung, für den ganzen gezahlten Abonnementsbetrag nach unumschränkter Wahl Musikalien als Eigenthum zu nehmen, 3 Rthl. — Ausführliche Prospekte gratis. — Für Auswärtige die vortheilhaftesten Bedingungen.

Billig zu haben: Hoffmann, großer Plan von Breslau, auf Leinwand, statt 2 1/2 Rthl., noch neu f. 1 Rthl. Williams, british theatre, f. 1 1/2 Rthl. f. 2 Rthl. Chronologisches Taschenbuch, 6 Sgr., bei Böhm, Werderstraße in Kroll's Badeanstalt.

Stadt Berlin,

Schweidnitzer Straße Nr. 51.

Hiermit die ergebene Anzeige, daß ich die Restauration zur Stadt Berlin übernommen, und damit zugleich einen Weinschank verbunden habe. Wenn ich dieses bekannte Etablissement dem gütigen Wohlwollen eines geehrten Publikums, so wie meinen hiesigen und auswärtigen Gönnern und Freunden bestens empfehle, versichere ich, daß es mein eifrigstes Bestreben sein wird, durch reelle Waare, bei prompter Bedienung, mir die Zufriedenheit meiner geehrten Gäste zu erwerben und diese zu erhalten bemüht sein werde.

Breslau, den 20. April 1844.

Wilhelm Eduard Bergmann.

Brauerei-Verpachtung.

Es soll die hiesige bürgerliche Reihbrauerei mit ihrem Schank und Ausschroot auf 6 hinter einander folgende Jahre an den bestbietenden und cautionsfähigen Pächter verpachtet werden; der Verpachtungs-Termin ist auf den 14. Mai c., Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Kaufmanns Herrn Grolms angesetzt, bei welchem jederzeit die Bedingungen nachzusehen sind.

Glab, den 20. April 1844.

Die Bevollmächtigten der bürgerlichen Reihbrauerei.

Ein seit Jahren hier am Ort bestehendes reelles Schneidergeschäft, welches sich der besten, besonders zahlbaren Kundschaft erfreute, soll wegen Krankheit des Besitzers, zu Johanni d. J. aufgegeben, oder anderweitig überlassen werden. Der Unternehmer hat nur Utensilien, nebst den dabei beschäftigten Leuten, und nach Belieben etwas vom Waarenlager unter den solidesten Bedingungen zu übernehmen, und bleibt alsdann das Geschäft im gewohnten Gange. Näheres nur auf frankirte schriftliche Anfragen Kupferschmiede-Straße Nr. 7, zwei Treppen, links.

Ferdinand Hirt,

Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.

Breslau und Ratibor.

Als anerkannt werthvolles Andachtsbuch

bleiben die jüngst erschienenen

Predigten des Domherrn Förster

der fortdauernden und verdienten Theilnahme christkatholischer Familien, wie der hochwürdigen Geistlichkeit empfohlen.

Gehobete Exemplare dieser würdig ausgestatteten Predigt-Sammlung sind um den Preis von 3 Rthl. 21/2 Sgr. in jeder Buchhandlung zu haben. Breslau und Ratibor. Ferdinand Hirt, als Verleger.

Sieben ist in einer neu bearbeiteten dritten Auflage erschienen und in Breslau zu haben bei Ferdinand Hirt (am Raschmarkt Nr. 47), für das gesammte Oberschlesien zu beziehen durch die Hirt'sche Buchhandlung in Ratibor, wie für Krotoschin durch A. G. Stock:

Die medicinische Praxis

der bewährtesten Aerzte unserer Zeit, systematisch dargestellt nach Bartels, Baumgärtner, Berends etc. — Alibert, Amusat, Andral etc. — Abercrombie, Bright, Brodie etc.

Auch unter dem Titel:

Handbuch der speciellen Pathologie und Therapie etc.

Fünf Bände von 40—50 Bog. f. Maschinenp. größtes 8. Jeder Band 2 1/2 Rthl.

I. Die acuten Krankheiten.

Erster Band.

Die rege Theilnahme, deren sich die medicinische Praxis seit ihrem Erscheinen ununterbrochen erfreut, galt dem Herausgeber als ein Zeichen, sie in dem ursprünglichen rein praktischen Geiste zu erhalten, zugleich aber zeitgemäß zu verjüngen, ohne die festen Grenzen, welche ihr gesteckt sind zu überschreiten. Demnach ist schon in diesem Bande (Entzündungen des Kopfes, des Halses und der Brustorgane) eine das Neueste mit praktischem Blick liefernde Darstellung der congestiven Reizung in allen ihren Formen, mit vorzüglicher Rücksicht auf pathologische Anatomie und Diagnostik von Crawford, vorausgeschickt; die Entzündung selbst nach demselben Verfasser und Tweedie (Vetter, f. Franz Simon u. Julius Vogel) die chemische Diagnostik des Eiters, die comparativen Analysen des Blutes in Entzündungen, endlich die chemische Untersuchung der Harnflüssigkeit in denselben nach J. F. Simon dargestellt worden. Die Lungenentzündung hat eine gewiß willkommene Bereicherung an den neuesten Leistungen eines Grifolle, Chomel, Andral, Fournet, Hodgkin, Rokitanzki und Skoda erhalten u. s. w. Der ausführliche Prospektus gratis in allen Buchhandlungen. Berlin, April 1844. Weit u. Comp.

Der lustige Dorfbarbier.

Wochenblatt für Lachlustige und Grillenfeinde,

herausgegeben von Ferdinand Stolle,

hat nunmehr schon über seinen 2ten und 3ten Rasiertag in Nr. 2 und 3 berichtet und ist auch Nr. 2, worin thätig „gefannegeiert“, eine haarstarke „Capucinerpredigt“ und ein curioses „Dorfschulexamen“ abgehalten wird, und sonst viel „Pudelnährisches“ vorkommt, wiederum gratis durch alle Postämter und Buchhandlungen zu erhalten.

Der Inhalt von Nr. 3 aber wird diesmal Jedermann in Deutschland und Grima weislich verschwiegen, daher auch besagte Nr. 3 nicht mehr gratis abgegeben wird, sondern hat, wer in den Besitz dieses unergründlichen Geheimnisses zu gelangen wünscht, mit 6 alten oder 7 1/2 Ngr. auf das ganze Quartal bei jedem beliebigen Postamte oder Buchhandlung, in Breslau bei Ferdinand Hirt, am Raschmarkt 47, für Oberschlesien in der Hirt'schen Buchhandlung zu Ratibor, für Krotoschin bei Stock zu subscribiren.

Verlags-Comptoir in Grimma.

Im Verlage von C. W. Leske in Darmstadt ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, in Breslau bei Ferdinand Hirt, am Raschmarkt Nr. 47, für das gesammte Ober-Schlesien zu beziehen durch die Hirt'sche Buchhandlung in Ratibor, wie für Krotoschin durch A. G. Stock:

Auszug aus der

Dsnabrücker Friedensurkunde von 1648.

lateinisch und deutsch

und mit Einleitung und Anmerkungen versehen von Dr. Friedr. Adolph Beck.

gr. 8. geh. Preis 15 Sgr.

Der westphälische Friede, ein Dokument deutscher Ehre, Eintracht, Selbstständigkeit u. Veröhnung des kirchlichen Zwiespaltes hat auf die christliche Civilisation so bedeutenden Einfluß geübt, daß durch ihn ein neues Zeitalter herbeigeführt worden ist; leider aber ist der Protestantismus durch die in der Einleitung dieser Schrift näher beleuchteten neuern Ein- und Uebergriffe des Vatikans, bis jetzt noch nicht in den vollen Genuß der Rechte gelangt, welche ihm jener denkwürdige Friede garantierte. Möge daher die vorliegende Schrift dazu beitragen, daß die Verheißungen jenes Friedens eine Wahrheit werden, und daß die deutschen Fürsten sich veranlaßt sehen, bei der am 24. Oktober 1848 bevorstehenden zweiten Sä-

culturfest den allgemeinen Religionsfrieden wieder zu erneuern, zu unterzeichnen, für rechtskräftig zu erklären und zu garantiren.

Im Verlage von C. H. Mangelsdorf in Königsberg erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Charakter und Zukunft des Protestantismus. Ein Beitrag zur Geschichte des Gustav-Adolph-Vereins in Königsberg. Von C. W. A. Wechsler. Geh. 6 Sgr.

Vorräthig bei Ferdinand Hirt in Breslau und Ratibor, wie in Krotoschin bei Stock.

In der Arnoldschen Buchhandlung in Dresden u. Leipzig ist soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu erhalten, in Breslau bei Ferd. Hirt, am Raschmarkt Nr. 47, für das gesammte Ober-Schlesien zu beziehen durch die Hirt'sche Buchhandlung in Ratibor, wie für Krotoschin durch A. G. Stock:

Dr. S. B. Geinitz, die Versteinerungen von Kieslingswalda

und Nachtrag zur Charakteristik des sächsisch-böhmischen Kreidegebirges. Mit sechs Steindrucktafeln. 4. broch. 1 1/2 Rthl.

Die Gebrüder Lerow,

Daguerreotypisten aus Berlin, beehren sich hiermit ergebenst anzuzeigen, daß sie, mehrfachen Anfragen zu genügen, ihr Atelier, und zwar im früheren Lokale (Gartenstraße 16), im Weißgarten, wieder eröffnet haben, und von heut ab von 9 Uhr des Morgens bis 4 Uhr Mittags Portraits vermittelst des Daguerreotyps aufgenommen werden.

Ein Quartier zu Johanni

zu beziehen, bestehend in 5 großen Stuben, 2 Kabinets, Küche und Nebengelass. Das Nähere Albrechtsstraße 14 im Comtoir.

Julius Brill, Daguerreotypist aus Paris, Gartenstraße Nr. 4.

Im Verlage von **Grass, Barth & Comp.** in Breslau und Oppeln ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Sammlung

physicalischer und hydrographischer Beobachtungen, welche an Bord der Königl. Preuss. Seehandlungsschiffe auf ihren Reisen um die Erde und nach Amerika angestellt worden sind.

Erste Abtheilung, auch unter dem Titel:

Sechs Reisen um die Erde

der Königl. Preuss. Seehandlungsschiffe „Mentor“ und „Prinzess Louise“ innerhalb der Jahre 1822—1842.

Auszug aus den Schiffs-Journalen in Bezug auf Physik und Hydrographie. Geordnet und herausgegeben von

Prof. Dr. Heinrich Berghaus.

Grösstes 4. Geh. Preis 5 Rthlr.

Eine für Nautik u. Naturwissenschaft sehr wichtige Erscheinung!

Bei **Grass, Barth & Comp.** in Breslau und Oppeln ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

CHLORZINK

als Heilmittel gegen Syphilis, chronische Exantheme und Ulcerationen,

von **Dr. J. W. Hancke.**

Gr. 8. Geh. 1 1/2 Rthlr.

Bei **Grass, Barth u. Comp.** in Breslau und Oppeln ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Dr. Weis,

Versuch einer Theorie und geschichtlichen Uebersicht des Kirchenliedes u.

8. Geh. 1 Rthlr.

Wichtige Anzeige für kath. Schulen. Mit Genehmigung eines Hochwürdigsten Fürstbischöflichen General-Vicariats-Amtes ist im Verlage von **F. C. C. Leuckart** in Breslau (Kupferschmiedestraße Nr. 13) soeben erschienen:

Biblische Geschichte

für Elementarschulen.

Zugleich enthaltend sämtliche Evangelien für die Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. Als Grundlage für den Katechismusunterricht, nach der vom heiligen Stuhle approbirten Uebersetzung des alten und neuen Testaments von **Dr. Jos. Franz Alioli**, bearbeitet von **C. Barthel.**

Direktor des Königl. kath. Schullehrer-Seminars zu Breslau und Fürstbischöflicher Profinodal-Examinator.

Preis 6 1/4 Sgr., geb. 7 1/2 Sgr.

Im 3. Hefte des kath. Jugendbilders 1844 ist bereits auf diese gebiegene Erscheinung ausführlich aufmerksam gemacht worden. Zu zahlreichen geneigten Aufträgen empfiehlt sich:

Die Verlags-Handlung **F. C. C. Leuckart** zu Breslau.

Ediktal-Citation.

Ueber den Nachlass des am 6. Juli 1843 zu Sobten verstorbenen Postexpedienten **Kramer** ist der erb-schaftliche Liquidationsprozess eröffnet worden. Zur Anmeldung der Ansprüche an den Nachlass ist ein Termin auf **den 30. Juli c. um 10 Uhr**

an unserer Gerichtsstelle anberaumt worden, zu welchem die Gläubiger unter der Warnung vorgeladen werden, daß die Außenbleibenden ihrer Vorrechte verlustig erklärt und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen.

Die Justizkommissarien **Aschenborn**, von **Bärenfels** und **Stubt** in Schweidnitz werden zu Mandatarien vorgeschlagen.

Sobten, den 22. April 1844.

Königliches Land- und Stadtgericht.

Heermann.

Der Kammerer hiesiger Stadt ist zum Kammerer von Neisse erwählt worden, und hat nun seine Entlassung nachgesucht.

Es soll hiesiger Posten daher vom 1. Juli d. J. auf 6 Jahre mit einem Gehalt von 250 Rthl. anderweitig vergeben werden.

Alle hierauf Reflektirende haben ihre Gesuche und Qualifikations-Zeugnisse dem Stadtverordneten-Vorsteher **Apotheker Gbel**, in frankirten Briefen bis spätestens den 22. Mai einzureichen.

An Caution werden 1000 Rthl. in Staats-Papieren verlangt.

Grottkau, den 25. April 1844.

Die Stadtverordneten.

Die nachstehenden Loose, als Nr. 6292 a, 94 a, 28372 ab, 93 d, 35193 c, 37303 c, 17 d, 44 e, 38144 a, 45 a, 65 d, 67 c, 58 c, 49718 c, 50476 b, 80 ab, 56183 d, 82022 ab, 23 ab sind den rechtmäßigen Spielern abhanden gekommen; vor deren Ankauf wird gewarnt.

Ples, 25. April 1844.

Samuel Roth,

Lotterie-Unter-Einnehmer.

Die Ausführung der zu 166 Thlr. veranschlagten Reparatur des Ziegeldaches auf der Scheune der Königl. Oberförsterei zu Zedlitz bei Dhlau soll an den Mindestfordernden verdingt werden. Hierzu ist ein Licitations-Termin auf den 10. d. M., Nachmittags um 3 Uhr, im Schankhause zu Zedlitz beraumt, in welchem qualifizierte Uebernehmer sich einzufinden aufgefordert werden.

Breslau, den 25. April 1844.

Zahn, Bauinspektor.

Wein-Auktion.

Montag den 28ten d. M., Nachmittags 3 Uhr, sollen in Nr. 8 Dhlauer Straße (Rautentrans):

- 90 Flaschen Laubenheimer,
- 120 " St. Emilion,
- 150 " Würzburger,
- 52 " St. Julien,
- 100 " Jamaica-Rum

für auswärtige Rechnung gegen baare Zahlung versteigert werden.

Breslau, den 24. April 1844.

Serrel, Kommissionsrath.

Auktion.

Am 29ten d. M., Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breite-Straße Nr. 42, verschiedene Es-fekten, als: Leinwand, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräthe, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 23. April 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Pferde-Auktion.

Am 30ten d. Mts., Mittags 12 Uhr, sollen auf dem Zwingerplatze **zwei Wagenpferde, Schimmel,** 4 resp. 5 Jahr alt, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 26. April 1844.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Stabliments-Anzeige.

Einem hochverehrten Publikum erlaube ich mir die ganz ergebnste Anzeige meines Stabliments als Damenkleiderverfertiger. Durch meine in den größten deutschen Hauptstädten, vorzüglich in Berlin erlangte Ausbildung in meinem Fache bin ich in den Stand gesetzt, jede mir gütigst übertragene Bestellung nach den neuesten Moden, geschmackvoll und sauber, auf das Schnellste und Billigste auszuführen, und bitte deshalb um geneigte Berücksichtigung.

Ferdinand Kosche,

Damenkleiderverfertiger, Weißgerbergasse 50, zunächst der Nicolaistraße.

Mit neuen Kleidungsstücken der reifsten Bedienung empfiehlt sich

W. Lewy, Nicolaistraße Nr. 71.

Die Herren Wändler

finden sehr billiges, aber ausgezeichnet schönes, ganz trockenes, großheftiges **Kiefer- u. Birken-Leibholz 1. Kl.** in der Salzstraße Nr. 5 und Nr. 3 b, über der Alten Dberthorbrücke gleich links.

Billig zu verkaufen

sind zwei gut gehaltene Glaschränke zum Waaren-Ausstellen nebst Unterfüßen, auch einige Schilde, Ring Nr. 27, 2 Treppen.

Zum Gartenconcert

und **Fleisch-Ausschieben**, künftigen Sonntag den 28. April ladet ganz ergebenst ein: **W. Gerlach, Stadtbrauer.** Canth, den 25. April 1844.

Fleisch u. Wurstausschieben

Sonntag den 28. d. M., wozu ergebenst einladet: **Seiffert, Dom im Großkretscham.**

Einladung.

Morgen, den 28. April, findet bei mir Tanz-Musik mit verstärktem Orchester statt; auch wird zum Abend vorzüglich gute Leberwurst nebst andern Speisen zu haben sein, wozu Freunde und Gönner um gütigen Besuch bitten:

Carl Sauer,

Cafetier in Lilienthal.

Gesangs-Concert,

morgen Sonntag den 28. April im Caffee-Haus Brigittenthal, Straße nach Scheitnig, von **G. Eisenberg, Sänger** und **Bauchredner.** Anfang 4 Uhr. Entree 2 Sgr.

Zum Fleischausschieben

ladet auf Montag ergebenst ein: **Gebauer, in Brigittenthal.**

Gutbesetztes Garten-Concert findet Sonntag Nachmittag den 28. April c. gegen beliebiges Entree bei mir statt, wozu ergebenst einladet:

Wenzel, vor dem Sandthor.

Großes Konzert

wird Sonntag den 28ten d. Mts. bei mir stattfinden, wozu ich ergebenst einlade.

Kuhnt, Gastwirth in Rosenthal.

Zur Einweihung

auf Sonntag den 28. April des neu übernommenen Gasthauses auf der Hube, zum goldenen Stern, ladet ganz gehorfsamst ein:

Haase, Gastwirth.

Konzert,

Sonnabend den 27. April,

Sonntag den 28. April,

Montag den 29. April

in **Stadt Freiburg.**

Sonntag den 28. d. M. findet Harmonie-Concert

(gut besetzt) unter Leitung des Unterzeichneten im Garten des Cafetier Herrn **Zahn**, vor dem Schweidnitzer Thore, statt.

Drescher, Musik-Diregent.

Abend-Concert,

heute Sonnabend den 27. April im Kunzenborfer Keller, Dhlauer-Straße, von **G. Eisenberg, Sänger** und **Bauchredner.**

Eintritt 1 Sgr.

Demoisell's geübt im Puffanfertigen, finden sofort Beschäftigung Eilschiffstraße Nr. 10.

Seegras-Matratzen,

à 1 Mtlr. 15 Sgr.,

das Kissen 15 Sgr., Reisefäcke 1 Mtlr., schwarz oder braun polierte Gardinenstangen 5, broncene Gardinenhalter 2 1/2, 3, 4, 5, broncene Gardinenstangen - Verzierungen 2 1/2, 3, 4, 5, das Dug. broncene Gardinen-Ringe 7 1/2, broncene Gardinen-Rosetten à 2, 3, 4, 5, 6 Silbergr. empfehlen:

Hübner u. Sohn, Ring 40.

Parquet-Fußtasteln, trocken und gut gearbeitet, empfiehlt ganz ergebenst mit Garantie: **Dittfeld, Tischler-Meister, Breslau, Mäntelgasse Nr. 1.**

Wollzelte verleihen,

verkaufen oder fertigen auf Bestellung an: **Hübner und Sohn, Ring 40.**

Ein moderner halbgedeckter Wagen steht auf der Büttnerstraße Nr. 41 billig zu verkaufen, und das Nähere im Rauchwaaren-Gewölbe in den 3 Mohnen zu erfragen.

Neue **Offizier-Mäntel** werden gekauft und erbittet man Adressen der Verkäufer abzugeben Carlstraße Nr. 26, 3 Etage.

Zwei Aushänge-Schränke stehen Dhlauerstraße Nr. 87, in der Tuchhandlung, zum Verkauf.

Verloren wurde am 25. d. M. ein silbernes Armband, in Form einer Schlange; der Wiederbringer erhält eine Belohnung; Neufere Promenade Nr. 13 b, par terre.

Das **Dominium Petersdorf** bei Jordansmühl bietet hierdurch 75 Stück schwer gemästete Schöpfe zum halbjährigen Verkauf an.

Es sind zum 2. Juli 1800 Rthl. zur ersten Hypothek zu vergeben und Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 72 par terre, rechts 2te Thüre, zu erfragen.

Flügel stehen billig zu verkaufen und zu vertehen Nicolaistraße Nr. 43.

Ein **Comtoir-Doppelpunkt**, in noch ziemlich gutem Zustande, wird zu kaufen gesucht. Das Nähere Dberstraße Nr. 16 (goldne Leuchte) im Gewölbe.

Unsere 54 1/2 % stärkste **Soda** ist eingetroffen, und wird sogleich nach deren Entlöschung versandt werden.

Stettin, den 25. April 1844.

Grunow u. Schollnus.

Durch diese zweite Bekanntmachung eröffnen wir, daß eine **Broche von hohem Werth** gefunden worden und Vertierer bei uns abholen kann.

Hübner u. Sohn.

Zur vierten Klasse 89ster Lotterie ist das Viertel-Los Nr. 4332 c. verloren gegangen; vor dessen Ankauf hiermit gewarnt wird.

W. Mevius,

Lotterie-Untereinnehmer in Kreuzburg.

Die Anfertigung von **Lichtbildern**: **Portraits**, Albrechtsstraße Nr. 22, geschieht von nun an täglich von des Morgens 8 bis Abends 6 Uhr.

Von einer bedeutenden Sendung südeuropäischer, wie auch exotischer Schmetterlinge und Käfer können noch Doubletten abgelassen werden: Kupferschmiedestr. Nr. 6, par terre.

Flügel-Verkauf.

Ein schönes Mahagoni-, 7 Oktaven breites Flügel-Instrument von gutem Ton, steht billig zu verkaufen:

Dhlauerstraße Nr. 18, 2 Treppen.

Ergebnste Anzeige für Damen.

Eine reiche Auswahl sehr geschmackvoller seidener Hüte und Hauben empfiehlt:

die Damenpuffhandlung von **Maria Morsch** aus Leipzig, Ring 51.

Leere Salztonnen werden gekauft. Die Gräneicher Kalkbrennerei bedarf eine große Partie leere Salztonnen und bezahlt pro Stück 7 1/2 Sgr.

Ebenso in der Kalk-Niederlage Dhlauerstr. Nr. 56.

Ein Rittergut, 691 Morgen Areal enthaltend, Boden erster Klasse, mit massiven Wohn- und Wirtschafts-Gebäuden, gutem Inventario, ist Familienverhältnisse wegen, mit einer Anzahlung von 6, 8 bis 10,000 Rthl. zu verkaufen. Uebersicht und Auskunft giebt an ernste Käufer der mit dem Verkauf beauftragte **F. S. Meyer, Weidenstraße Nr. 8.**

Die neue **Chokoladen-Fabrik des J. M. Morsch** in Breslau, Ring 51, empfiehlt ihre anerkannt preiswürdigen Vanille-, Gewürz- und Gesundheits-Chokoladen von 7/8 - 20 Sgr., Wiederverkäufern den üblichen Rabatt.

Ein Knabe von rechtlichen Eltern, welcher Lust hat die Schneider-Profession zu erlernen, kann sein Unterkommen finden Taschenstraße Nr. 2.

Ein paar Aflügliche Glashüren stehen billig zum Verkauf Mäntelgasse Nr. 1.

Zwei Stuben,

mit auch ohne Meubles, nahe am Ring, sind an einen soliden Herrn unter billigen Bedingungen abzulassen. Nähere Auskunft ertheilt Herr Kaufmann **v. Brause**, Hintermarkt, in der Bronze- und Kurzwaarenhandlung.

Die elegantesten **Sommerrock- und Wein-, Kleider-Stoffe** zur bevorstehenden Saison empfing von der Leipziger Messe u. empfiehlt **L. F. Podjorsky.**

Billige **Retourreise-Gelegenheit** nach Dresden und Teplitz; zu erfragen Neusche-Straße im rothen Hause in der Gaststube.

Wohnungs-Anzeige.

Auf der Oberstraße Nr. 9 ist für Herrn eine meublirte Stube, vorn heraus, bald oder künftige Johanni zu vermieten.

Zu vermieten

für einen einzelnen Herrn ist eine Stube, mit oder ohne Meubel, und bald zu beziehen. Näheres Kupferschmiedestraße Nr. 12.

Zu vermieten

und Termino Johanni c. zu beziehen ist der erste Stock Dorotheen-Gasse Nr. 2. Näheres darüber Junkernstraße Nr. 6, im Comtoir.

Zu vermieten

ein freundliches, meublirtes Stübchen im 3ten Stock und ist bald zu beziehen: **Hummerei** Nr. 56, nahe an der Schweidnitzer Straße.

Antonienstraße Nr. 10, par terre, ist zum 1. Mai eine meublirte Stube zu vermieten.

Fertige Hemden
in solider, rein leinener Waare;
Maler-Leinwand
in beliebiger Breite, so wie
Gemalte Rouleaux
empfiehlt zu geneigter Abnahme:
Wilh. Regner, Ring, goldne Krone.
Selterbrunn,
Ober-Salzbrunn,
Pöllnaer und Saischüzer
Bitterwasser
empfangen so eben die erste diesjährige Schöpfung:
Adolph W. Wagner,
Schmiedebrücke Nr. 55, zur Weintraube.

Cigarren-Offerte.
Die so allgemein beliebten
Candonia-Cigarren,
à Hundert 1 1/2 Rthl.
Estella-Cigarren,
à Hundert 1 1/2 Rthl.
empfangen wiederum in bester Qualität:
Westphal und Siff,
Dhlauer-Strasse Nr. 77, in
den 3 Hecten.

Sommer-Rübs zur Saat,
in schönster reifer Waare, von dem Dominio
Schmolz, ist zu haben mit Garantie für Recht-
heit in Breslau am ehemaligen Sandthor bei
F. A. J. Blaschke.

Das Dominium Duositz, Dhlauer Kreises,
bei Schliesa, bietet 500 Sack Samen-Kartoffeln
zum Verkauf.

Wollzücken-Leinwand
empfiehlt und verkauft billigst:
Wilh. Regner, Ring, goldne Krone.

Neue gefotene Kopphaare
empfiehlt billigst: **Salomon Ginsberg**,
Goldene-Radegasse Nr. 18

Eisen
in allen Sorten, von guter Hütte, verkauft
in jeder beliebigen Quantität zu den billigsten
Preisen die Eisenwaarenhandlung von
C. Schlawe,
Neuschestrasse Nr. 68.

Werkzeuge
für Tischler und Drechsler, sowohl englische als
deutsche, empfiehlt die Eisenwaarenhandlung
von
C. Schlawe,
Neuschestrasse Nr. 68.

Bei dem Königl. Domainen-Amte Nimitau
stehen 400 Stück schwere mit Körnern gemä-
stete Brackschafe zum Verkauf.

Mastochsen
stehen 30 Stück zum baldigen Verkauf auf
der Herrschaft Post in Oberschlesien.

Eine neue Sendung der schönsten und
modernsten bronzenen Garbinenstangen,
von 25 Sgr. das Stück an, sowie bron-
zene Stangen-Verzierungen und Roset-
ten, empfangen und empfiehlt in großer
Auswahl zu billigen Preisen:

A. Glasemann,
Schuhbrücke Nr. 8 erste Etage.

Beachtenswerthe Cigarren-Offerte.
Der vielfach geschenkte Beifall meiner so be-
liebt gewordenen Cigarren, pro mille 6 und
8 Rthl., veranlaßt mich, ein geehrtes Publi-
cum hierauf aufmerksam zu machen.
J. A. Worsch, Ring Nr. 51.

Marinirten Aal und Lachs 10 Sgr. pro Pfd.,
Ristenheringe 8 bis 10 Stück für 1 Sgr.,
frische Büclinge, Spick-Aale und geräucherte
Heringe, offerirt:
A. Meiff, Altbüßer-Strasse Nr. 50.

Gebirgs-Preiselbeeren,
eingesotten, erbielt und verkauft billig:
C. G. Schwarz, Dhlauer Str. Nr. 21.

Die Dominial-Kalkbrennereien zu Neudeck
bei Glas offeriren **Baukalk** à Schfl. 5 Sgr.,
Ackerkalk à Schfl. 4 Sgr., in bester Qua-
lität. Neudeck, am 25. April 1844.
Spillmann, Amtmann.

Schuhbrücke No. 32 sind im zweiten
Stock zwei freundliche meublirte Stuben,
nebst Kabinet und Entrée zu vermieten
und zu Johanni zu beziehen. Näheres
daselbst.

Zu vermieten und Johanni zu beziehen:
Werderstraße Nr. 37 der 2te Stock oder das
Parterre.

Wollzücken-Leinwand
aller Art empfiehlt billigst:
Moriz Hauffer,
Blücherplatz-Gcke, in den 3 Wohnen.

Strohüte
werden gewaschen, gebleicht und modernisirt
bei
Emilie Kleinert,
Reherberg, Nr. 22, par terre.

Große süße
Apfelsinen,
das Stück 1 1/4 Sgr.,
empfangen in bester Qualität und empfehlen:
Bendix u. Bergmann,
Neusche Straße Nr. 65.

Fertige Bett-Wäsche,
Damen-, Herren-, Knaben- und Mädchen-
Hemden empfiehlt die Leinwand-Handlung
Moriz Hauffer,
Blücherplatz-Gcke, in den 3 Wohnen.

Ein routinirter Dekonom,
der polnischen und deutschen Sprache
mächtig, welcher mit gutem Erfolg be-
deutende Güter bewirthschaftet, darüber
die vorzüglichsten Zeugnisse und Empfeh-
lungen besitzt, sucht zu Johanni c. ab
ein Engagement, wenn möglich für
einen nicht zu beschränkten Wirkungs-
kreis. Hr. Rittergutbesitzer Dehn el
auf Rosen bei Konstadt wird die Güte
haben, auf frankirte Anfragen nähere
Auskunft zu ertheilen.

Präsentirteller, d. St. 5 Sg.
bis 6 Rthl., neuester Form; viereckige Spuch-
näpfe mit vergoldeten Füßen 15, ovale Spuch-
näpfe 8, 9, 10, Zuckerkästchen zu 1/2 Pfund
Zucker 10, dergl. zu 1 Pfd. 15 Sgr., beide
mit Schloß und Henkel, solche reich mit Gold
verziert, etwas mehr; Brod- und Fruchtkörb-
chen, à Stück 8, 9, 10 bis 27 1/2 Sgr., ein-
fach oder reich mit Gold verziert; Feder-
scheiden mit Gold verziert 3, Arbeitslampen
15, Cigarren-Abschaber von 3 bis 35 Sgr.,
Lampen mit Glas-Glocke und Cylinder von
20 Sgr. bis 8 Rthl., Leuchter von 6 Sgr.
bis 1 Rthl., Lichtscheren-Untersätze von 3
bis 10 Sgr., theils reich mit echter Vergol-
dung, theils bunt gemalt oder wie Polirander,
sehr fein lackirt, Feuerzeuggestelle von 3 bis
27 1/2 Sgr., gelbmessingene Schiebelampen 3
Rthl. 20 Sgr., solche mit 2 Armen 8 Rthl.,
Lichtensparer 1 Sgr., Schreibzeuge 7 1/2 Sgr.,
empfehlen **Hübner u. Sohn**, Ring 40.

Eine ländliche herrschaftliche Besizung, dicht
an Breslau gelegen, mit einigen 20 Morgen
gutem Gartenland, besten Bodens, gut um-
zäunt, voll der besten Bäume, Gewächse und
parkartigen Partien, schönem großen Wohn-
hause, Glashaufe, Stallungen und neuen Wirth-
schafts-Gebäuden, ist für 12,000 Rthl. zu ver-
kaufen durch den vorm. Gutsbesitzer **Tralles**,
Schuhbrücke Nr. 23.

Samen-Offerte.

Garantie für Echtheit und Keimkraft; gut
gereinigter, schwerer Samen.
Grasamen für Wiesen, Weiden und Zier-
rasenplätze à Str. 10—16 Rthl.; Runkel-
rüben in den besten Sorten à Pfd. 5—7 Sgr.,
à Schffel 4 Rthl.; Inkarnatlee à Ctnr.
18 Rthl.; Rhimotiengras; Cidorien, echte
Braunschweiger, so wie alle übrigen in unse-
rem Kataloge aufgeführten Dekonomie-, Ge-
müße- und Blumen-Samen in billigster Preis-
stellung empfehlen zur geneigten Beachtung
mit dem ergebensten Bemerkn, daß respektive
Aufträge von der Handlung der Herren **Leh-
mann und Lange**, Dhlauerstraße Nr. 80,
für uns angenommen und schleunigst realisirt
werden. Breslau.

Eduard und Moriz Monhaupt,
Handelsgärtner, **S Gartenstr. Nr. 4**
(Schweidniger Vorstadt), im Garten.

Das im Allgemeinen als vorzüglich an-
erkannte

Queen Victoria Pearl,
Macassar Oil,

das einzig und allein den Haarwuchs auf eine
kräftige Weise herstellt, verhindert das Aus-
fallen und Ergrauen der Haare bis ins spä-
teste Alter, macht es ausgezeichnet weich, lock-
tig und glänzend; frisirtes Haar erhält es fest
in Locken; für Kinder ist es unschädlich, da
es den Grund zu einem schönen und vollen
Haarwuchs legt.
Preis 35 Sgr. die Flasche.

Macassar Oil to Colour,
um graue oder rothe Haare, Bärte rc. in
braune oder schwarze umzuändern, das Glas
zu 35 Sgr., sind in Breslau (und für ganz
Schlesien) bei Herrn **Hübner u. Sohn**,
Ring Nr. 40 ganz allein ächt zu haben.

Echte Manilla per 1000 Stück 26 Rthl.,
Cabannas de Carvajal = 16 =
La Cubana = 13 =
Jaquez = 13 =
Fiadora = 10 =
so wie viele andre Sorten Cuba-Cigarren von 10 und Domingo-Cigarren von
8 Rthl. an, empfiehlt:
Die Cigarrenhandlung Emil Neustädt,
Nikolaistraße Nr. 47, der Barbarafische gegenüber.

Die Tapeten-Handlung
des Dekorateur und Tapezierer Carl Fischer,
Ring, Neuschestrasse, Nr. 57,
empfiehlt ihr reichhaltiges Lager der neuesten französischen und deutschen Tapeten
mit zeitgemäßen Preisen zu gütiger Beachtung.

Das Meubles- und Spiegel-Magazin
von Schlott und Lehmann,
Kupferschmiedestraße Nr. 10,
empfiehlt sein reichhaltiges Lager, nach der neuesten Facon sehr dauerhaft gearbeitet, zu den
solidesten Preisen.

Herrschaftliche Sommerquartiere
mit Stallung und Wagenremise, so wie Piecen für einzelne Herren und auch selbst der Ge-
brauch des Gartens wird gestattet, sind zu haben in Scheitnig Nr. 20 in der frühern Oberst-
Lieutenant von Liebermannschen Besizung und daselbst das Nähere zu erfragen.

Für fremde Rechnung lagern bei mir
aus den besten Gruben Oberschlesiens circa
800 Tonnen Steinkohlen, welche
ich in Partien von mindestens 10 Ton-
nen zum billigsten Preise offerire.

Hermann Berlin,
Bischofsstr. Nr. 15.

Zu verkaufen:
Eine geschmiedete Kasse, mittlere Größe, wie-
gend 1 Ctr. 33 Pfd., vorzüglich schön ge-
arbeitet, 38 Rthl.
Eine neue Brückenwaage, von 10 Ctr. Kraft,
20 Rthl.
5 Tonnen Kisten-Heringe, 1843r, die Tonne
6 Rthl.
4 Ctr. große Koffstäbe, der Ctr. 2 Rthl.

M. Kawitsch,
Neuschestrasse Nr. 24, zu den 3 Kronen
genannt.
Ein gut schlagerender polnischer Sprosser, so
wie eine Partie Ameisenener, sind billig zu
verkaufen, Kupferschmiedestr. Nr. 6, par terre.

Eine Sommerwohnung
ist in Gabis Nr. 1 zu vermieten.

Zu vermieten
Neusche Straße Nr. 43, eine möblirte Stube
und bath zu beziehen. Das Nähere 1 Etage
zu erfragen.

Zu vermieten
ist Nikolai-Strasse Nr. 22 ein großes offenes
Gewölbe mit schönem Vorbau, nebst Comtoir
und zu Lerm. Johanni zu beziehen.

Weidenstraße Nr. 33 ist Stallung und Wa-
genplatz zu vermieten.

Zwei Parterre-Stuben nebst Küche
sind sofort zu vermieten und zu erfragen
Langeholz-Gasse Nr. 8, beim Getreidehändler
Taenzer.

Angekommene Fremde.
Den 25. April. Goldene Gans: Fr.
Gen.-Lieutn. Bar. v. Stockhausen a. Glaz,
H. Gutsbes. Gr. v. Harrach a. Krollwitz,
Graf v. Mieroszewski aus Krakau, Graf v.
Mycielski a. Prebisch, Graf v. Skorupka a.
Krakau, H. Grafen v. Beust a. Weimar,
Anson u. Gräfin Liesfeld a. England. Herr
Kollegien-Sekretair v. Frankenstein a. Dorpat,
H. Lieutn. v. Schalscha a. Lagiewnil, von
Mikusch a. Schöneheide. H. Kaufl. Bauer
u. Schmoranz a. Glaz, König a. Frankenstein.
Hr. Partik. Heymann a. Hamburg. Herr
Gutsbes. von Arleben aus Wüstewaltersdorf.
Hr. Lieut. v. Neuhaus a. Hünern — Weiße
Abler: Hr. Kammerher Bar. v. Ziegler a.
Leipe. Hr. Gutsbes. v. Söhler a. Myslawitz.
Hr. Kanbrath v. Tieschowitz a. Neuthen. Hr.
Kaufm. Böhm a. Tarnowitz. Hr. Apotheker
Bialas a. Gleiwitz. Hr. Dekonom Grunwald
a. Rosittitz. — Hotel de Silesie: Frau
v. Hirsch a. Petersdorf. H. Kaufl. Kramsta
a. Volkenhain, Linder a. Mainz. Hr. Post-
Inspektor Schwabs a. Berlin. Hr. Gutsbes.
Grüner a. Roswadze. — Drei Berge: H.

Geld- & Effecten - Cours.
Breslau, den 26. April 1844.

Geld - Course.		Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—	—
Kaiserl. Ducaten	96	—	—
Friedrichs'd'or	—	113 1/2	—
Louis'd'or	—	111 1/2	—
Polnisch Courant	—	—	97 2/3
Polnisch Papiergeld	—	—	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	105 1/2	—	—
Effecten-Course.		Zins-	fuss.
Staats-Schuldscheine	3 1/2	101	—
Seehd.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	89	—
Breslauer Stadt-Obligat.	3 1/2	100 1/2	—
Dito Gerechtigkeits-dito	4 1/2	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	104 1/2	104
dito dito dito	3 1/2	99 1/3	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3 1/2	100 2/3	—
dito dito 500 R.	3 1/2	—	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	104 1/2	—
dito dito 500 R.	4	—	—
dito dito	3 1/2	100 1/3	—
Disconto	—	4 1/2	—

Univeritäts - Sternwarte.

25. April. 1844.	Barometer Z. L.	Thermometer			Wind.	Gewölk.
		inneres.	äußeres	feuchtes niedriger.		
Morgens 6 Uhr.	27 9, 80	+ 7, 8	+ 3, 8	1, 2	WS	90° halbheiter
Morgens 9 Uhr.	10, 06	+ 7, 0	+ 5, 4	3, 2	WS	90°
Mittags 12 Uhr.	10, 16	+ 7, 8	+ 7, 1	4, 2	WS	90° große Wolken
Nachmitt. 3 Uhr.	10, 16	+ 9, 0	+ 8, 8	2, 8	WS	90°
Abends 9 Uhr.	10, 64	+ 8, 9	+ 5, 8	2, 4	W	90° heiter

Temperatur: Minimum + 3, 8 Maximum + 8, 8 Ober + 8, 0

Die vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatt „Die Schlesische Chronik“ ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7 1/2 Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (incl. Porto) 2 Thlr. 12 1/2 Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.